

Protokollauszug

der

28. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 20. Februar 2003

Beginn: 9.00 Uhr

Im Deutschen Bundestag

Zur

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen
Medizin“**

und

zu einem Antrag für ein weltweites umfassendes Klonverbot

www.kritischebioethik.de

Dieser Auszug wurde erstellt am 23.02.03 von Christian Frodl, Interessengemeinschaft Kritische Bioethik Bayern, nach dem amtlichen Protokoll, Bundestags-Drucksache 15/28, für alle Bioethik-Interessierten als Informationsschrift und ist online abrufbar unter

<http://www.kritischebioethik.de/Protokollauszug-20-02-03-Enquete-Klonverbot.pdf>

Verbindlich ist das offizielle Protokoll. Auszug ohne Gewähr auf etwaige nachträgliche Änderungen im Originalprotokoll !

28. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 20. Februar 2003

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c auf:

a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin"

- Drucksache 15/464 -

b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten

- Drucksache 15/463 -

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Reproduktives Klonen weltweit verbieten - das Machbare schnell umsetzen

- Drucksache 15/314 -

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache zwei Stunden vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Gudrun Schaich-Walch.

Gudrun Schaich-Walch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Möglichkeit, in verbundener Debatte sowohl über die Einsetzung der Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" als auch über den Antrag "Klonverbot" zu beschließen. Der letztgenannte Antrag basiert auf der Diskussion und den Ergebnissen der Enquete-Kommission "Recht und Ethik der modernen Medizin" der letzten Legislaturperiode.

Ich möchte dies als ein positives Omen für die Arbeit der kommenden Kommission bewerten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU sowie der eigenen Fraktion dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, diese von drei Fraktionen getragenen Anträge schnell und trotz des heiklen Themas in einem, wie ich finde, sehr pfleglichen Umgang miteinander zu erarbeiten. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In meinem folgenden Beitrag werde ich mich auf die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission konzentrieren. Alle diesen Antrag tragenden Fraktionen waren sich in der Diskussion sehr bald einig, dass die Arbeit der Enquete-Kommission "Recht und Ethik der modernen Medizin" fortgesetzt werden sollte. In diesem Wunsch drücken sich meiner Meinung nach zwei Dinge aus.

Zum einen ist es gelungen, das verfassungsrechtlich geschützte ganzheitliche Menschenbild und die Wahrung der Menschenwürde gemäß Art. 1 des Grundgesetzes in Bezug zur heutigen biomedizinischen Entwicklung zu setzen. Es ist auch gelungen, zukunftsweisende Antworten zu entwickeln. Die fachlich herausragenden Stellungnahmen und Berichte der Kommission waren Basis der Diskussion im Bundestag. Sie ermöglichten die fundierte Auseinandersetzung im Spannungsfeld zwischen Ethik und Forschung und führten letztlich zu Normensetzungen, die mit breiter Mehrheit getroffen werden konnten. Zum anderen müssen wir aber auch feststellen: Es sind Fragen offen geblieben und neue hinzugekommen.

Die Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode hat sich zugunsten der Qualität ihrer Arbeit Bescheidenheit auferlegt. Sie hat sich für einige Fragestellungen entschieden, diese in die Tiefe gehend behandelt und berechtigt gehofft, in dieser Legislaturperiode weiterarbeiten zu können.

In Zeiten, in denen sich Forschung und moderne Technologie in geradezu explosionsartiger Geschwindigkeit entwickeln, laufen wir Gefahr, von der Entwicklung überrollt zu werden, wenn wir uns nicht die Zeit nehmen, die Dinge aus verschiedenen Blickwinkeln zu ergründen und zu bewerten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Parlament hat gerade bei diesen Fragestellungen eine herausgehobene Führungsrolle. Es muss Anstoß zu einer tief gehenden öffentlichen Diskussion geben. Dafür braucht die Kommission fundierte Grundlagen.

Die im Deutschen Bundestag zu diesen grundlegenden Fragestellungen jenseits von Fraktionsgrenzen vertretene Meinungsvielfalt spiegelt die Situation in unserer Gesellschaft wider. Die einen stehen den sich aus der modernen Forschung ergebenden Möglichkeiten fasziniert, die anderen vorsichtig bis ablehnend gegenüber. Beide Positionen und alle dazwischenliegenden Facetten sind in der Regel wohl begründbar und damit respektabel. Deshalb wäre es falsch, hierauf mit einer Kommission zu reagieren, die diese verschiedenen Haltungen oberflächlich zusammenbringt, indem sie möglichst vage formulierte Antworten anbietet, die zwar alle Positionen einschließen, aber schlussendlich nichts mehr wirklich deutlich machen. Deshalb ist es für unsere Arbeit wichtig, nicht nur den Willen zum Konsens, sondern auch zutage getretene Konflikte deutlich zu machen.

Unser Mandat verpflichtet jeden Einzelnen von uns, sich am Ende der Debatte seiner Verantwortung zu stellen, dort, wo es einer rechtlichen Regulierung bedarf, um eine gemeinverträgliche Lösung zu ringen und schließlich Entscheidungen zu treffen - und dies auch dann, wenn diese von einer Tragweite sind, die an unseren Grundüberzeugungen und manchmal auch an unseren Möglichkeiten rühren.

Den bisher geschilderten Aufgaben und der Kultur, mit der in der letzten Legislaturperiode gearbeitet wurde, sollte sich eine neu zu bildende Kommission verpflichtet fühlen. Als inhaltlicher Leitfaden werden die im Abschlussbericht der letzten Kommission dargestellten, offen gebliebenen und neu hinzukommenden Fragen dienen.

Die neue Kommission wird sich mit einer Reihe von Problemen beschäftigen. Zwei Punkte möchte ich herausgreifen: Wie können wir therapeutische Angebote für Menschen entwickeln, die nicht in der Lage sind, ihre persönliche Einwilligung im Forschungsprozess zu geben? Wir werden Antworten auf die Fragen derer finden müssen, die sich wünschen, dass mehr transplantiert wird, die aber meiner Meinung nach in diesem Wunsch weit über das Ziel hinausschießen, wenn sie glauben, es gebe in dieser Gesellschaft einen berechtigten Anspruch darauf, dass lebenden Menschen Organe abgekauft werden könnten. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, ob es auch andere Möglichkeiten der Organgewinnung gibt. Ich hoffe, wir werden für die Beantwortung auch dieser Fragen zu einer guten Entscheidungsgrundlage kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns heute dafür entscheiden, diese enormen Herausforderungen nicht in unserem normalen Alltagsgeschäft abzuwickeln, sondern im Rahmen einer Enquete-Kommission, dann tun wir dies, weil wir die sich aus der biomedizinischen Forschung ergebenden Herausforderungen annehmen und deren Auswirkungen in ihrer ganzen Tragweite gerecht werden wollen.

Die einzusetzende Kommission ist deshalb gut beraten, nicht nur ihre Zielsetzungen und den abzuhandelnden Fragenkatalog zu definieren, sondern auch hinsichtlich ihrer Grenzen Klarheit zu schaffen.

Jeder Parlamentarier ebenso wie jedes Mitglied der Kommission hat persönliche Wertvorstellungen, Ideale oder Grundüberzeugungen einzubringen, die die Diskussion bereichern, aber nicht dominieren sollen. Denn auch wenn der Einzelne das Menschenwürdeprinzip aus seiner christlichen Grundüberzeugung ableitet und verteidigt, muss uns die Einsicht einleuchten, dass das Institut der Menschenwürde ebenso aus anderen Grundüberzeugungen abgeleitet werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Diese Einsicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, mag sie uns heute noch manchmal banal erscheinen, sollten wir nie aus dem Blick verlieren, auch und insbesondere dann nicht, wenn die einen oder die anderen glauben, die Wahrheit auf ihrer Seite zu haben. Letztlich wird auch diese Kommission nichts daran ändern, dass es oftmals die letzte Wahrheit nicht gibt und dass es oftmals auch, je nachdem, auf welcher Seite man steht, für den Einzelnen mehrere Wahrheiten geben kann. Sie wird aber neben Erkenntnisgewinn einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Streitkultur im Bundestag leisten können, wenn die in der Diskussion zutage getretenen Konflikte in wechselseitiger Achtung ausgetragen werden. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn bei uns allen die Bereitschaft besteht, abweichende Meinungen zu respektieren, uns mit den anderen Argumenten sachlich auseinander zu setzen, politisch überzeugende Lösungen finden werden, die den Ansprüchen der Menschen gerecht werden und die letztendlich auf einer breiten Basis beruhen und eine Bindekraft in unserem Volk entwickeln können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dem vorliegenden Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" zuzustimmen, die Arbeit dieser Kommission ebenso beherzt wie kritisch zu begleiten und sie für die von Ihnen künftig zu fällenden Entscheidungen als ernst zu nehmende Hilfestellung in Anspruch zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Maria Böhmer, CDU/
CSU-Fraktion.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist angebracht, einen Moment innezuhalten, denn wir legen heute zwei gemeinsame Anträge vor: einen Antrag zur Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" und einen Antrag für ein internationales generelles Klonverbot. Die Tatsache, dass wir uns zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen zusammengefunden haben, veranlasst mich, herzlichen Dank zu sagen an alle Kolleginnen und Kollegen, die beteiligt waren und die es möglich gemacht haben, dass wir mit diesen Anträgen heute im Deutschen Bundestag ein so klares Signal setzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Signal bedeutet, dass wir in diesem Hohen Hause eine breite und nachdrückliche Übereinstimmung für den Schutz des menschlichen Lebens und für die unbedingte Wahrung der Menschenwürde haben. Darum geht es und das gilt es heute wieder zum Klingen zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir zeigen auch, dass wir den Weg, den wir in der vergangenen Legislaturperiode und auch davor eingeschlagen haben, weiter gehen wollen. Der Deutsche Bundestag war, ist und bleibt der Ort der Beratung, der Diskussion und der Entscheidung in diesen wesentlichen Fragen des menschlichen Lebens. Das kann nicht durch Kommissionen oder Gremien außerhalb ersetzt werden. Hier müssen die Entscheidungen gefällt werden und dessen sind wir uns als Abgeordnete sehr wohl bewusst.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns auch bewusst: Der Mensch muss seine Grenzen sehen und er muss sie achten. Wir sind Geschöpfe und nicht Schöpfer. Wir stehen in der Verantwortung, die Schöpfung zu bewahren. Davon ausgehend haben wir vor 13 Jahren mit dem Embryonenschutzgesetz eine klare Grenzziehung vorgenommen, die wir mit dem Stammzellgesetz bekräftigt haben.

Wir sind von einer Grundposition ausgegangen, und diese Grundposition ist auch heute für die Frage "Wie verhalten wir uns beim internationalen umfassenden Klonverbot?" von entscheidender Bedeutung. Menschliches Leben ist von Anfang an, das heißt schon ab dem frühen Stadium der Totipotenz, zu schützen. Menschliches Leben steht nicht in der Verfügung anderer. Menschlichem Leben kommt in jeder Phase, vom Beginn bis zum Ende, die volle Menschenwürde zu. Das ist Ausdruck von Art. 1 und Art. 2 des Grundgesetzes. Das ist die Richtschnur für unsere Entscheidung und für unser Handeln in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur national, sondern global werden wir mit Schlüsselfragen der Menschheit konfrontiert wie nie zuvor. Eine dieser Schlüsselfragen lautet, wie wir als Menschen in Zukunft existieren wollen. Diese Frage betrifft jeden Einzelnen, also das Individuum, sie betrifft aber auch unsere gesamte Gattung. Sie ist nicht nur für unsere Gesellschaft wichtig, sondern für die globale Gesellschaft der Menschen. Es geht um die Klärung, wie wir mit dem immer weiter anwachsenden biomedizinischen Wissen umgehen sollen. Es geht darum, zu klären, in welchen Bereichen wir bereit sind, dieses Wissen auf unsere eigene Gattung anzuwenden, und wo wir sagen, hier sind Grenzen zu beachten und zu respektieren. Diese Grenzen wollen wir nicht nur national, sondern auch international gewürdigt sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei der Diskussion um ein internationales umfassendes Klonverbot - ich will mich darauf konzentrieren, weil die Kollegin Schaich-Walch schon sehr ausführlich zur Enquete-Kommission gesprochen hat - wird die ganze Wucht und Brisanz dieser Frage deutlich. Die Empörung war einmütig, als in der Weihnachtszeit die Raelianersekte behauptete, es sei das erste Klonbaby geboren. Unabhängig davon, ob diese Behauptung

wirklich wahr ist - das bezweifle ich wie viele andere -, gilt es trotzdem, ein deutliches Signal zu setzen. Wir müssen festhalten: Das Klonen von Menschen ist in jeder Hinsicht verantwortungslos und verwerflich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Meinungen zu dem so genannten therapeutischen Klonen sind dagegen gespalten. Das erleben wir heute auch im Deutschen Bundestag. Es liegt ein Antrag der FDP vor, der im Grunde genommen das Bemühen widerspiegelt, die Tür offen zu halten. Aber was Not tut, ist, Klarheit in der Sache und in der Entscheidung zu schaffen. Darum muss es gehen. Wir zielen mit unserem gemeinsamen Antrag auf ein weltweites generelles Klonverbot. Wir folgen damit der Position, die wir im letzten Juni im Deutschen Bundestag beschlossen haben und von der wir wissen, dass sie zur Richtschnur für die Bundesregierung in den Verhandlungen bei den Vereinten Nationen werden muss.

Viele werden natürlich fragen, warum wir ein umfassendes Klonverbot erreichen wollen. Reicht es denn nicht, nur das reproduktive Klonen zu ächten? Muss es denn auch das so genannte therapeutische Klonen sein? Liegen darin denn nicht Heilungschancen für Menschen? Könnte das denn nicht vielen Menschen helfen, die heute nicht wissen, ob die Medizin jemals einen Weg findet, um sie von einer schweren Krankheit zu heilen?

Hier ist es wichtig, zu verdeutlichen, was das so genannte therapeutische Klonen überhaupt ist und was die Forscher hierzu sagen. Das haben wir in unserem Antrag sehr deutlich gefasst. Wir haben niedergelegt - das entspricht der Wissenschaft -, dass der Weg bis hin zum Entstehen des Embryos beim reproduktiven und beim so genannten therapeutischen Klonen identisch ist: Es wird eine Eizelle entnommen; sie wird entkernt; in sie wird der Kern zum Beispiel einer Hautzelle eingesetzt; dann findet Teilung statt; das Ergebnis ist ein Embryo. Ein Embryo ist aber doch ein Mensch und nichts anderes. Er ist kein Zellhaufen und auch nicht - wie die FDP schreibt - ein unvollständiger Mensch. Ich frage mich, was denn ein unvollständiger Mensch ist. Ab wann ist denn ein Mensch vollständig? Ist er das ab dem dritten Tag, ab dem 14. Tag oder erst ab Geburt? Ich glaube, eine solche Festsetzung wäre Willkür. Deshalb müssen wir ganz klar und deutlich sagen: Dort, wo ein menschlicher Embryo ist, ist menschliches Leben. Das haben wir als Gesetzgeber im Stammzellgesetz auch so definiert. Ich rate allen, dort § 3 Abs. 4 nachzulesen. Dort haben wir festgeschrieben - die FDP hat übrigens zugestimmt -:

Im Sinne dieses Gesetzes ... ist Embryo bereits jede menschliche totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.

Das ist die Grundlage, von der wir ausgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es höchst bedenklich, wenn uns mit dem Begriff therapeutisches Klonen etwas suggeriert wird, von dem uns die Wissenschaftler sagen, dass es nicht einlösbar ist. Therapeutisches Klonen, das suggeriert in der Tat, Heilung könnte morgen greifbar sein. Professor Winnacker hat aber in seiner Neujahrsansprache bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft klar erklärt: Therapeutisches Klonen ist ein Irrweg. Er begründet das in dreierlei Hinsicht. Ich will hier nur einen Aspekt nennen. Er sagt: Aus den Stammzellen, die dem Embryo entnommen werden, können sich genauso gut auch Tumorzellen entwickeln.

Was bedeutet das? Wir haben es bei der Gentherapie in der Klinik Necker in Paris gerade erlebt. Dort bestand die Hoffnung, dass Kindern, die eine große Immunschwäche haben, durch die Gentherapie geholfen werden könnte. Das Ergebnis ist erschreckend: Viele dieser Kinder sind heute leukämiekrank. Ich halte es für nicht verantwortbar, zu Möglichkeiten zu greifen, die nicht überschaubar sind und die den Menschen statt Heilung neues Leid bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man mit Wissenschaftlern, die wahrlich nicht aus der zweiten oder dritten Reihe kommen, spricht, stellt sich ein Zweites heraus. Die Nobelpreisträgerin Nüsslein-Vollhard sagt - ich möchte es mit meinen Worten wiedergeben -, dass es von den Methoden und vom Verfahren her fast utopisch ist, zu einem therapeutischen Klonen zu kommen, weil schon das Entwickeln einer Blastozyste nahezu unmöglich ist. Daraus Stammzellen zu gewinnen ist mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet. Sie spricht davon, dass wahrscheinlich selbst die verbissensten Forscher von dieser Methode Abstand nehmen und zu vielversprechenderen Methoden überwechseln werden.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Dann können wir es doch abwarten! Warten wir es doch einmal ab!)

- Herr Gerhardt, als Antwort auf Ihren Zwischenruf sage ich: Wir dürfen keinen Weg beschreiten, der Utopien und falsche Heilungserwartungen bedient.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig! Einverstanden!)

Wir müssen Wege beschreiten, die ethisch verantwortbar sind und zum medizinisch Machbaren führen, damit Menschen wirklich Hilfe zuteil wird und damit wir die Kräfte dort konzentrieren können, wo es einen Sinn macht, wo wir also nicht in die falsche Richtung laufen. Deshalb ist unsere Position an dieser Stelle so klar.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einen weiteren Aspekt zur Sprache bringen. Ich frage Sie: Was würde es bedeuten, wenn das so genannte therapeutische Klonen entgegen allen Erwartungen tatsächlich gelingen könnte, wir also Therapien erhalten könnten? Der Nobelpreisträger Jaenisch hat uns auf einen Punkt aufmerksam gemacht: Wir bräuchten eine Vielzahl von Eizellen. Um für 17 Millionen Diabetespatienten allein in den USA Therapien bereitstellen zu können, bräuchte man hochgerechnet 850 Millionen Eizellen. Jetzt frage ich Sie: Wo wollen Sie 850 Millionen Eizellen herbekommen? Jaenisch sprach hier von einer sich abzeichnenden neuen Form der Prostitution von Frauen. Das würde besonders Frauen in der Dritten Welt betreffen, die in einer neuen Art und Weise ausgebeutet werden würden.

Ich muss Sie fragen: Ist es von uns wirklich verantwortbar, einen solchen Weg auch nur zu erwägen? Wir müssen sowohl das, was ethisch geboten ist, als auch das, was von der Forschung her überlegenswert ist, sowie die Tatsache, dass Frauen nicht als neue Rohstofflieferantinnen missbraucht werden dürfen, berücksichtigen. Das ist ein zweiter Grund dafür, zu sagen: Diesen Weg wollen wir nicht beschreiten. Deshalb sind wir für ein internationales Klonverbot.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass wir diese Einigung im Deutschen Bundestag erzielen, auch wenn immer wieder angezweifelt wurde, dass der Weg richtig ist. Wir leiten hier eine Strategieveränderung ein, sodass bei der UN nicht auf zwei Stufen verhandelt wird. Wir wollen stattdessen, dass auf einer Stufe verhandelt und beides zugleich erreicht wird. Weil es ansonsten schwer erreichbar wäre, haben wir uns sehr intensiv darüber verständigt. Ich habe die Signale der Bundesregierung aufgenommen, dass sie bereit ist, diesen Weg mitzugehen.

Angesichts der neuen Entwicklungen im amerikanischen Senat und angesichts der Entwicklungen bei der französischen Regierung - ganz in unserem Sinne ist man dort im Bereich der Gesetzgebung für Bioethik und Gentechnologie vorangeschritten - schätze ich es so ein, dass es eine gute Chance gibt, diesen Weg gemeinsam mit Frankreich weiterzuentwickeln und auf UN-Ebene zu einer internationalen Konvention zu kommen, die es möglich macht, beides zugleich zu ächten. Das muss alle Kraftanstrengung wert sein. Ich hoffe, dass die Bundesregierung diese Kraft aufbringen und einsetzen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen - dies bedeutet die Einbettung in die neue Enquete-Kommission -: Wir werden nicht nur mit einer Schlüsselfrage konfrontiert sein, sondern wir haben eine Vielzahl von Fragen zu beantworten; denn die Entwicklung führt uns in immer neue Grenzbereiche. Ich will an einen Satz aus Faust II erinnern.

Mephisto ist im Laboratorium und fragt Wagner: Was gibt es denn? - Wagner antwortet ihm: Es wird ein Mensch gemacht. Ein großer Vorsatz scheint im Anfang toll.

Wir werden in der Tat mehr können, als wir dürfen. Aber es kommt jedes Mal unvermeidbar die Frage auf uns zu, die Dieter Grimm aufgeworfen hat: Man muss immer fragen, ob man das, was möglich ist, auch wollen soll. Wir können diese Frage nur auf der Grundlage unserer Verfassung und unseres Menschenbildes beantworten: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile dem Kollegen Reinhard Loske, Bündnis 90/ Die Grünen, das Wort.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich der Deutsche Bundestag in der letzten Legislaturperiode ausgiebig mit der Frage der Stammzellenforschung befasst hat, stehen in dieser Legislaturperiode nicht minder schwierige biopolitische Fragen an. Ich nenne nur einige: die Frage der Biopatentierung, Fragen der Fortpflanzungsmedizin, wie der Präimplantationsdiagnostik, die internationale Regulierung des Klonens und andere Fragen der roten und der grünen Gentechnik.

Man kann wohl sagen: Es ist der gemeinsame Wille des Hauses, die anstehenden Debatten auf der Grundlage möglichst umfassender Informationen und im Geiste wechselseitigen Respekts zu führen. Diese gute Tradition, die wir in der letzten Legislaturperiode begonnen haben, sollten wir fortsetzen. Wir sollten das auf der Basis der Arbeit der Enquete-Kommission tun, deren Einrichtung wir heute beschließen. Sie hat in der letzten Legislaturperiode sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin davon überzeugt, dass sie das auch in dieser Legislaturperiode tun wird.

Heute befassen wir uns mit der Frage einer internationalen Regelung des Klonens, des reproduktiven Klonens und des so genannten therapeutischen oder auch Forschungsklonens. Beide Techniken sind in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Das reproduktive Klonen - sollte es beim Menschen jemals gelingen - zielt darauf ab, die Kopie eines existierenden Menschen zu erzeugen, also ein genetisches Duplikat. Eine weibliche Eizelle wird entkernt - das wurde gerade von Frau Böhmer beschrieben -, die Erbinformationen eines existierenden Menschen werden injiziert und der so entstandene Embryo wird in den Mutterleib eingepflanzt.

Ein solches Verfahren - ich glaube, das kann ich im Namen des ganzen Hauses sagen - ist moralisch vollkommen unverantwortbar. Es verletzt elementar die Menschenwürde und macht den Menschen vom Subjekt zum Objekt, vom gezeugten zum produzierten Wesen. Dem geklonten Menschen würde eine sehr schwere Bürde hinsichtlich seiner Identität und seiner Individualität aufgeladen. Der Schweizer Ethikrat hat dazu festgestellt: Wer als Kopie erzeugt wird, dürfte es sehr schwer haben, zum Original zu werden. Die französische Regierung will das reproduktive Klonen als Verbrechen nicht nur gegen die Menschlichkeit, sondern auch gegen die Menschheit ahnden und dafür drakonische Strafen verhängen. Dieser Weg weist in die richtige Richtung. Wir sollten uns überlegen, ob wir ihm folgen.

Das Forschungsklonen, das so genannte therapeutische Klonen, so es denn jemals gelingen sollte - diese Einschränkung muss man immer wieder machen; Frau Böhmer hat die Ursachen dafür beschrieben -, ist von der Technik her mit dem reproduktiven Klonen identisch. Das dürfen wir nicht vergessen. Auch hier wird das gleiche Verfahren angewandt: Eine Eizelle wird entkernt, in sie wird die DNA eines existierenden Menschen injiziert. Der Unterschied besteht technisch gesehen darin, dass der so geklonte Embryo nach einem bestimmten Stadium der Zellteilung mit dem Ziel "verbraucht" wird, embryonale Stammzellen für die Forschung zu gewinnen. Für diese Methode wird von den Befürwortern mit dem Argument geworben, dass damit in Zukunft vielleicht einmal Gewebe und Organe gezüchtet werden, die dann vom Empfänger nicht abgestoßen würden.

Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass die moralische Beurteilung des Forschungsklonens den meisten Menschen wesentlich schwerer fällt als die des reproduktiven Klonens, weil für diese Technologie auch mit den Argumenten des Heilsversprechens und der Forschungsfreiheit geworben wird. Ich meine aber, dass die Einwände - ich werde sie kurz vortragen - im Abwägungsprozess letztlich wesentlich schwerer wiegen.

Das erste Argument ist am schwerwiegendsten: Menschliches Leben oder Vorformen desselben werden für bestimmte Zwecke verfügbar gemacht. Es wird produziert und dann als medizinischer Rohstoff benutzt. Hans-Jochen Vogel hat es folgendermaßen formuliert: Der Embryo erhält Warencharakter.

Sicherlich wird nicht jeder schon dem Mehrzeller in der Petrischale die Menschenwürde zusprechen wollen. Wer das aber nicht will, muss glaubhaft begründen, an welcher Stelle das menschliche Leben stattdessen beginnt: mit der Einnistung im Mutterleib, dem Abschluss der Organentwicklung oder erst mit der Geburt. Jürgen Habermas hat vor etwa einem Jahr dafür plädiert - dem Grundgesetz folgend -, den Embryo in Antizipation wie eine Person zu behandeln, die sich verhalten könnte. Er warnte vor einer Denkweise, die alles außerhalb des eigenen Subjekts nur noch als Ding betrachtet. Dieser Sichtweise können sich sicherlich viele Menschen anschließen. Ich jedenfalls kann das.

Als zweites wesentliches Argument aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive sind vor allem die Ökonomisierungstendenzen in der Biomedizin anzuführen. Wer wirklich ernsthaft in das so genannte therapeutische Klonen einsteigen will, der benötigt dafür Hunderttausende - eben war sogar von Millionen die Rede - Eizellen. Das würde die Frau praktisch auf die Rolle einer Rohstofflieferantin reduzieren. Ich meine, dass diese Vorstellung nicht akzeptabel ist. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, dass der schwunghafte Handel mit der Ware Eizelle vor allem in den Entwicklungsländern stattfinden würde. Das wäre eine sehr fragwürdige Praxis, die wir auf keinen Fall unterstützen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es muss immer wieder gefragt werden, ob es nicht bessere Heilverfahren gibt, die ethisch und gesellschaftspolitisch weniger fragwürdig sind, etwa die Forschung an adulten Stammzellen. Vonseiten der Politik sollten wir alles tun, damit diese Forschung angemessen unterstützt wird.

Was die Wissenschaftsfreiheit betrifft, so ist die Forschungsfreiheit - das sage ich als jemand, der selber lange in der Forschung tätig gewesen ist - zwar ein wichtiges Argument, das durchaus ernst zu nehmen ist. Es geht aber nicht an, den gesamten Bereich der Biomedizin im Wesentlichen der wissenschaftlichen

Selbstkontrolle zu überlassen, wie es beispielsweise der Genforscher Detlef Ganten vorschlägt. Ich meine vielmehr, dass die Gesellschaft insgesamt und die Politik im Besonderen Verantwortung trägt, und zwar sowohl für das Schaffen von Handlungsräumen als auch für das Ziehen von Grenzlinien. Aus dieser Verantwortung kann uns niemand entlassen. Wir müssen und wir wollen diese Verantwortung wahrnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/ CSU)

Das gilt nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Ich meine sogar, es gilt besonders auf internationaler Ebene. Denn ebenso wie die Nichtverbreitung von Atomwaffen, die Menschenrechte oder der Klimaschutz bedarf auch die Ziehung von bioethischen Grenzen der internationalen Regelung. Deshalb halte ich es für ein großes Verdienst der deutschen wie auch der französischen Regierung, dass sie das Verbot des Klonens auf die internationale Tagesordnung gesetzt haben; denn das Thema wurde dort vorher nicht berücksichtigt. Dafür möchte ich der Bundesregierung meinen Dank aussprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Richtig ist aber auch, dass im November 2002 die Bemühungen auf internationaler Ebene zumindest vorläufig gescheitert sind. Es gab eine Konstellation, in der auf der einen Seite unter Führung der USA die Staaten standen, die sofort beide Formen des Klonens verbieten wollten; auf der anderen Seite stand mit Großbritannien, Israel, China und Singapur eine Gruppe von Staaten, die das therapeutische Klonen zulassen wollten. Die deutsch-französische Initiative vertrat eine Position in der Mitte und hat zunächst für ein zweistufiges Verfahren plädiert, nämlich erst das reproduktive Klonen zu ächten und dann das therapeutische Klonen zu regeln. Dieser Weg führte wie auch alle anderen Wege nicht zum Ziel. Jetzt stehen wir vor einer neuen Situation und müssen in den vor uns liegenden acht oder neun Monaten bis zur nächsten UN-Vollversammlung das Fenster der Möglichkeiten nutzen. Kern des Antrages ist, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung und die französische Regierung darin unterstützt, international für eine möglichst weit gehende Ächtung des Klonens zu werben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/ CSU)

Ganz kurz zur Situation in anderen Ländern: In Frankreich hat der Senat beschlossen, dass beide Formen des Klonens verboten werden sollen. Damit wäre die Rechtslage in Deutschland und Frankreich gleich, sodass wir

international sehr glaubwürdig agieren könnten. In den Vereinigten Staaten gibt es bislang eine Glaubwürdigkeitslücke; das muss man ganz klar sagen. Die US-Regierung tritt international für eine sehr weit gehende Regelung, nämlich ein vollständiges Verbot beider Formen des Klonens, ein, regelt aber auf nationaler Ebene praktisch gar nichts. Bischof Fürst aus Rottenburg hat vor wenigen Tagen, als er von einer USA-Reise zurückkam, gesagt, Präsident Bush sei zwar gegen das Klonen, um seine religiös-konservativen Anhänger zu beruhigen, lasse aber unter dem Deckmantel dieser Rhetorik die Fruchtbarkeitsindustrie gewähren. Daher erwarten wir, dass die US-Regierung ihre Glaubwürdigkeitslücke schließt; denn nur so können wir international zu einer überzeugenden Regelung kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Bundesregierung bei einem einstufigen Verfahren, um auf UN-Ebene zu einer möglichst umfassenden Regelung zum Verbot des Klonens zu kommen. Das Hohe Haus gibt der Bundesregierung für diese Verhandlungen breite Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Ulrike Flach, FDP-Fraktion.

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt nicht zur Enquete-Kommission äußern - das wird gleich mein Kollege Parr tun -, sondern mich auf das Thema konzentrieren, das die Menschen in unserem Lande umtreibt: das Klonen von Menschen. An den Anfang stelle ich, dass niemand in diesem Hause, am allerwenigsten die FDP, gegen ein Verbot des reproduktiven Klonens ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Klonen von Menschen, wie es dubiose Wissenschaftler und Sekten vorhaben oder bereits durchgeführt haben, muss weltweit geächtet und verboten werden. Diese Forderung, meine Damen und Herren, hat in diesem Hause die FDP als erste Fraktion erhoben.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grunde können Sie sicherlich nachempfinden, dass ich die Auffassung vertrete, dass ein Verbot des Klonens schnell erreicht werden muss. Deutschland und Frankreich hatten im Oktober vergangenen Jahres einen, wie wir meinen, sehr guten Antrag bei den Vereinten Nationen eingebracht. Seine Grundaussage lautete, das reproduktive Klonen sofort zu verbieten und andere Formen des Klonens, das therapeutische Klonen, später und differenzierter anzugehen. Dieser Antrag - das haben wir eben gehört - fand ebenso wie der Antrag der USA, Spaniens und Italiens, alle Formen des Klonens zu verbieten, keine Mehrheit.

Jetzt haben sich einige Kollegen von SPD, Grünen und CDU/CSU - aber eben nicht die Fraktionen; das ist eine falsche Darstellung -

(Zuruf von der SPD: Aber überwiegend!)

eines anderen besonnen und einen Antrag eingebracht, der die deutsch-französische Regierungsposition aufgibt und die amerikanische Position übernimmt.

Da es für uns das entscheidende Kriterium ist, wie wir möglichst schnell zu einem weltweiten Verbot des Klonens von Menschen kommen, muss man sich die Erfolgchancen dieser Anträge ansehen. Ministerin Bulmahn

- ich mache mir jetzt natürlich Gedanken darüber, warum sie heute ebenso wie Kollege Fischer, der bei dieser Angelegenheit federführend ist, nicht anwesend ist -

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

hat noch im Januar erklärt, es gehe darum, "das zurzeit Mögliche zu erreichen"; eine "rechtliche und ethische Bewertung ist noch nicht abgeschlossen". Ich erinnere auch an die erstaunliche Einschätzung des Staatssekretärs Chrobog vom Auswärtigen Amt in der letzten Woche im Ausschuss für Bildung und Forschung, dass Ihr Antrag international keine Chance auf Durchsetzbarkeit habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Staatssekretär erklärte, es gebe drei Gruppen: Die Maximalisten seien die USA, Spanien, der Vatikan und, sofern Ihr Antrag beschlossen wird, auch Deutschland. Dann gebe es die Minimalisten, die nach Möglichkeit kein Verbot wollen. Schließlich gebe es die Realisten; das seien bis zum heutigen Tage Deutschland und Frankreich mit der damaligen Initiative, die Sie jetzt verlassen und die wir, die FDP, in unserem Antrag unterstützen.

Ähnlich hat sich übrigens auch der Vorsitzende des Nationalen Ethikrates, Simitis, geäußert. Auch er hält offensichtlich nichts davon, den Kernpunkt der Debatte, das Klonen von Menschen, durch weitere Forderungen zu überfrachten.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr richtig!)

Es macht keinen Sinn, das therapeutische Klonen in den Forderungskatalog einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das therapeutische Klonen soll helfen, Zellgewebe zum Beispiel für Herz-, Leber- oder Muskelzellen zu gewinnen. Das Verfahren beginnt zwar ähnlich wie das des reproduktiven Klonens,

(Jörg Tauss [SPD]: Völlig identisch!)

aber es dient ausdrücklich nicht dazu, einen Menschen zu reproduzieren, und das ist es doch, wovor die Menschen Angst haben. Simitis fordert deshalb eine differenzierte Bewertung und damit hat er vollkommen Recht.

In Deutschland gibt es zurzeit keinen einzigen seriösen Wissenschaftler, der auf die Idee käme, ein Forschungsvorhaben zum reproduktiven Klonen zu beantragen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist ja auch verboten!)

Ich bin sehr froh, dass es hierüber in der Wissenschaftscommunity einen breiten Konsens gibt.

Beim therapeutischen Klonen allerdings sehen viele Wissenschaftler zwar kurzfristig keinen Durchbruch hinsichtlich der Entwicklung neuer Therapien - hier bin ich mit ihnen absolut einer Meinung -, aber sie wollen diese Option langfristig nicht ausschließen. Denn es geht doch darum, kranken Menschen zu helfen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die Forschung an embryonalen Stammzellen eines Tages zum Erfolg und damit zu Therapiemöglichkeiten führen sollte - wir alle wissen nicht, was dann sein wird -, dann wollen die meisten Länder dieser Welt frei über deren Einsatz entscheiden können. Genau das will auch die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Das verbieten Sie in Ihrem Antrag. Sie müssen sich deshalb zu Recht fragen lassen, warum Sie glauben, mit höheren Forderungen schneller ans Ziel zu kommen. Das ist ungefähr so, als packten Sie einem Läufer noch viele Steine in seinen Rucksack, damit er schneller ans Ziel kommt.

Offenbar sehen das auch viele Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion und, wie ich höre, auch in der Fraktion der Grünen so, denn uns liegen eine Reihe von Erklärungen vor, die besagen, sie könnten nicht für den gemeinsamen Antrag von Rot-Grün und Union stimmen. Ich würde mich freuen, liebe Kollegen, wenn Sie die Tradition in der Debatte über das Stammzellgesetz beibehalten und in diesem Falle unseren Antrag unterstützen würden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch ein Argument vertiefen: Mich hat etwas erstaunt, wie kritiklos einige der Antragsteller aus der SPD und von den Grünen die Position der USA hinsichtlich des internationalen Klonverbots übernehmen. Fakt ist, dass die USA auf nationaler Ebene keine Regelungen betreffend das Verbot des Klonens haben, sich aber international zum Vorreiter von Maximalforderungen machen. Diese Position ist aus meiner Sicht alles andere als moralisch überzeugend.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zumindest ist es seltsam, dass die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die den USA sonst immer sehr skeptisch gegenüberstehen,

(Widerspruch bei der SPD)

nun gerade beim Verbot des Klonens diese Position offensichtlich vorbehaltlos übernehmen.

(René Röspel [SPD]: Aber wir handeln auf Basis der Gesetzeslage!)

- Wir auch, liebe Kollegen.

Wir fordern die Bundesregierung auf: Bleiben Sie bei der Position, die einen schnelleren Abschluss einer weltweiten Konvention gegen das Klonen von Menschen ermöglicht.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist doch gerade gescheitert!)

Belasten Sie diese Verhandlungen nicht übermäßig. Halten Sie Kurs. Ich will es ganz direkt sagen: Es geht hier um die Hilfe für Menschen, die an sehr schwer zu therapeutierenden Krankheiten leiden. Es geht nicht darum, die deutsche Debattenkultur noch weiter zu erhöhen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Christoph Matschie.

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute in diesem Haus eine Debatte fort, die sich mit den ethischen und rechtlichen Grenzziehungen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten moderner Medizin und Forschung beschäftigt. Es ist gut, dass sich dieses Haus mit diesen Fragen immer wieder in einer breiten und intensiven Debatte auseinandersetzt, denn die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt: Dieses Parlament muss die Entscheidungen im Hinblick auf diese Fragen fällen, niemand sonst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den Debatten der vergangenen Jahre - ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen um die Forschung mit embryonalen Stammzellen - erlebt, dass dieses Parlament über diese Fragen in großer Verantwortung und großem gegenseitigen Respekt für die unterschiedlichen Positionen diskutiert hat und zu überzeugenden Antworten gekommen ist. Wir alle haben in diesen Diskussionen erlebt, dass die Fortschritte der modernen Forschung und der modernen Medizin immer auf der einen Seite zu neuen Hoffnungen auf Heilungschancen geführt, auf der anderen Seite aber natürlich auch die Sorge, dass der Mensch zur Verfügungsmasse werden könnte, geweckt haben. In dieser Diskussion müssen wir uns mit

beidem, mit den Hoffnungen und Chancen auf Heilung und mit der Sorge, dass Menschen zur Verfügungsmasse gemacht werden könnten, auseinander setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin überzeugt, dass die allermeisten Forscher und Mediziner ihrer Arbeit in sehr großer Verantwortung nachgehen. Aber klar ist auch, dass die Meldungen der letzten Wochen über Versuche, Menschen zu klonen, alle alarmieren müssen. Nicht allein die Tatsache, dass ein solcher Versuch gelungen sein könnte, sondern schon die Tatsache, dass solche Versuche mit menschlichen Embryonen durchgeführt werden, muss uns alle aufrütteln und dazu bringen, möglichst schnell zu einem internationalen Verbot des Klonens von Menschen zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Deshalb bin ich froh, dass uns heute ein Antrag vorliegt, der von einer breiten Mehrheit dieses Hauses unterstützt wird. Der Antrag baut auf dem auf, was in der letzten Legislaturperiode als Ziel für die internationalen Verhandlungen formuliert worden ist, nämlich ein möglichst umfassendes internationales Klonverbot zu erreichen.

Wir wissen, dass die Auffassungen über diese Fragen international nicht einheitlich sind und der Versuch, in einem ersten Verhandlungsgang zu einem solchen Verbot zu kommen, gescheitert ist. Wir wissen, dass es eine relativ breite Mehrheit für ein Verbot des reproduktiven Klonens gibt und die Frage des therapeutischen Klonens sowohl in diesem Haus als auch international unterschiedlich beurteilt wird. Deshalb wird der Erfolg einer neuen deutsch-französischen Initiative nicht nur von einer möglichst breiten Unterstützung in den beiden Parlamenten, sondern auch von der Qualität und der Überzeugungskraft unserer Argumente abhängen.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, hat daher zu einer internationalen Konferenz vom 14. bis 16. Mai eingeladen. Diese internationale Konferenz soll sich mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung und ihre ethischen Bewertungen sowie den daraus zu ziehenden rechtlichen Konsequenzen auseinander setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird eine Konferenz mit Teilnehmern aus Forschung, Politik, Wirtschaft und Verbänden sein, weil wir glauben, dass es nur unter der Voraussetzung eines weltweiten Prozesses der interdisziplinären Verständigung letztendlich zu überzeugenden Grenzziehungen und einem gemeinsamen internationalen Vorgehen kommen kann.

Wir stehen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Embryonenschutzgesetz, das ganz klar beide Formen des Klonens ausschließt, in dieser Frage rechtlich auf einer sehr klaren Basis.

Wir diskutieren heute auch über die Einsetzung einer neuen Enquete-Kommission, die sich mit Fragen von Ethik und Recht in der modernen Medizin beschäftigt; denn es gibt in anderen Bereichen offene Fragen, bei denen wir noch nicht zu einer solch klaren Entscheidung gekommen sind, wie uns das beim Embryonenschutzgesetz oder beim Stammzellgesetz gelungen ist. Die neue Enquete-Kommission wird sich mit der Ziehung ethischer Grenzen und der Schaffung rechtlicher Regelungen auseinander setzen müssen. Ich bin überzeugt, dass diese Enquete-Kommission eine gute Voraussetzung dafür ist, dass dieses Parlament auch auf neue Fragen und Herausforderungen moderner Medizin und Forschung überzeugende Antworten finden wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Thomas Rachel, CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die biomedizinische Forschung ist eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit ihr verbinden sich große Hoffnungen, Menschen besser helfen zu können. Zugleich stellt sie uns vor die Frage, wo die ethischen Grenzen menschlichen Forschens und Handelns liegen. Als Gesetzgeber haben wir die besondere Verantwortung, diese Entwicklung zu begleiten.

Als Christ bin ich dem Schutz der Menschenwürde verpflichtet, zu der für mich auch eine Ethik des Heilens gehört. Der Wille zu heilen, entspricht dem humanitären Auftrag, Alten, Schwachen und Kranken zu helfen. In der letzten Legislaturperiode haben wir gesehen, dass große Fortschritte in Medizin und Biotechnologie

der ethischen Begleitung bedürfen. Dieser Aufgabe wollen wir uns auch mit der neuen Enquete-Kommission stellen. Dabei müssen sich naturwissenschaftliche Erkenntnisse und neue medizinische Möglichkeiten an dem Bild vom Menschen messen lassen, wie es in der Verfassung verankert ist und der christlichen Anthropologie entspricht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bio- und Gentechnologie vor allem, weil diese Forschung es uns ermöglichen kann, menschliches Leben zu bewahren und Leiden zu lindern. Aber dieser Freiraum findet seine Grenze am absoluten Wert des Menschen, an der Menschenwürde. Manche der sich abzeichnenden Möglichkeiten der Biomedizin haben eine völlig neue Qualität. So scheint die Möglichkeit auf, den Menschen in seiner biologischen Ausstattung selber zu verändern. Manche wollen ihn sogar genetisch neu entwerfen. Dies wäre eine abschreckende Vision.

Für uns Christdemokraten ist in Übereinstimmung mit den beiden großen Kirchen klar, dass mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle menschliches Leben entsteht. Diese Auffassung kann nur eine Konsequenz haben: Wir müssen ein weltweites Klonverbot erreichen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, entschieden zu handeln. Mit dem heute eingebrachten interfraktionellen Antrag fordern wir ein Verbot des reproduktiven und des therapeutischen Klonens. Die Position der deutschen Bundesregierung muss dabei kristallklar sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb irritiert das Interview der Forschungsministerin Bulmahn in der "Berliner Zeitung" vom 10. Januar 2003. Wörtlich antwortet sie dort:

Im Bereich des therapeutischen Klonens sind verschiedene Verfahren denkbar, einige davon könnten sich als ethisch unbedenklich erweisen. Damit hätte ich dann keine Probleme.

Frau Bulmahn, wir wollen wissen, was Sie dabei für ethisch unbedenklich halten.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das ist längst klargestellt!)

Bereits im Mai 2001 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft erklärt, dass "sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen ... weder naturwissenschaftlich zu begründen noch ethisch zu verantworten sind und daher nicht statthaft sein können". Die Auffassung des DFG-Präsidenten Winnacker, dass therapeutisches Klonen "Sackgasse und Irrweg" sei, teile ich. Therapeutisches und reproduktives Klonen führen zu einem Embryo, der einmal verworfen und das andere Mal zur Herstellung eines identischen Menschen genutzt wird. Die beim therapeutischen Klonen entstehenden Zellen können Tumorzellen sein und vorzeitig altern. Für dieses Verfahren ist eine enorme Zahl von Eizellspenden erforderlich. Dies lehne ich aus moralischen Gründen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD] und des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD] und der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Professor Winnacker hat als Alternative für therapeutische Zwecke so genannte Stammzellbanken in die Diskussion gebracht. Dies wäre eine Sammlung von Zelllinien mit jeweils unterschiedlicher Gewebeverträglichkeit. Damit würde das Problem der immunologischen Abwehr für viele Patienten entfallen. Die Enquete-Kommission könnte die rechtlichen, die wissenschaftlichen und die ethischen Chancen von Stammzellbanken kritisch überprüfen.

Die Errungenschaften der modernen Lebenswissenschaften haben Einzug in unser Leben gehalten. Mit der Gendiagnostik kann man frühzeitig Krankheitsrisiken erkennen, sodass der Krankheit mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

(René Röspel [SPD]: Wenn es sie gibt!)

Dies ist eines von vielen Beispielen, die zeigen: Ethisch begleiteter Fortschritt dient der Menschenwürde.

Mit der vollständigen Entschlüsselung des menschlichen Genoms verbindet sich die Hoffnung, mit den Mitteln der Gentherapie schwere Krankheiten zu besiegen. Aber auch in diesem Bereich liegen Chancen und Risiken nah beieinander. Hoffnungsvolle Ansätze müssen immer auch auf die unbeherrschbaren Nebenwirkungen untersucht werden. Wir haben in der Enquete-Kommission darauf zu achten, welche Aufgaben die Politik und welche die Medizin hat.

Jedes Jahr sterben in Deutschland Menschen, weil ihr dringender Wunsch nach einem Organ mangels Verfügbarkeit nicht erfüllt werden kann. Lange Wartelisten und illegaler Organhandel sind bedrückend. Seit einigen Jahren forscht die Wissenschaft, ob auf diesem Gebiet durch die Übertragung von Gewebe und Organen von Tieren Abhilfe geschaffen werden kann; das Stichwort lautet "Xenotransplantation". Drei

zentrale Fragen stellen sich bei dieser Forschung: die Überwindung der Abstoßung; die Gewährleistung der physiologischen Funktionalität und die Beherrschung der Infektionsrisiken.

Ist dieser Weg aber ethisch verantwortbar? Problematisch ist nicht nur, dass noch ungeklärt ist, ob durch solche Verpflanzungen bislang unbekannte Infektionen von Tieren auf den Menschen übertragen werden können. Welchen Stellenwert hat eigentlich das Tier, dessen besonderen Schutz durch das Grundgesetz wir im letzten Jahr im Bundestag beschlossen haben? Andererseits dient das Tier dem Menschen seit der Urzeit als Nahrungsquelle, ja, im Wortsinne als Lebensmittel. Als Mittel zum Leben wäre auch ein Xenotransplantat zu verstehen.

John F. Kennedy verdanken wir den wertvollen Gedanken: Eine medizinische Revolution hat die Lebenserwartung unserer Alten verlängert, ohne ihnen die Würde und die Sicherheit zu geben, die sie in ihren letzten Jahren verdienen. Damit sind wir bei dem ernsten Thema "Sterbebegleitung und Sterbehilfe". Viele Menschen fürchten sich vor einem schmerzhaften, einsamen und oft würdelosen Sterben.

Unser christlich abendländisches Menschenbild verpflichtet, die Menschenwürde am Anfang, im Verlauf und am Ende des Lebens sicherzustellen. Diesem Ziele weiß sich auch die Palliativmedizin verpflichtet, deren Möglichkeiten wir mit der Enquete-Kommission neben dem Ausbau der Hospizarbeit stärken müssen. Etwa 3000 Patienten in den Niederlanden bekommen jedes Jahr aktive Sterbehilfe - auf ausdrückliches Verlangen der Patienten. Zusätzlich werden bei etwa 1000 Patienten lebensverlängernde Maßnahmen ohne deren Einverständnis abgebrochen. Dies sind alarmierende Zahlen.

Sterbende Menschen haben nach Erkenntnis der Kirche vor allem vier Grundbedürfnisse, an denen sich Sterbebegleitung orientieren muss: im Sterben nicht allein gelassen zu werden; die letzten Dinge regeln zu können; die Frage nach einer über den Tod hinausgehenden Hoffnung stellen zu können; vor allem nicht unter Schmerzen leiden zu müssen.

Deutschland liegt aber auf dem Gebiet der Palliativmedizin ziemlich weit hinten. Es hat im Bereich der Schmerztherapie im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch einiges aufzuholen. In Deutschland haben wir für 1 Million Menschen ganze drei Palliativbetten. Der Stärkung der Palliativmedizin sollte sich die neue Enquete-Kommission deshalb als einer wichtigen Aufgabe stellen. Ethisch begleiteter Fortschritt dient der Menschenwürde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile der Kollegin Christa Nickels, Bündnis 90/ Die Grünen, das Wort.

Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Die ganze Geschichte der Medizin ist eine Geschichte des Machbarkeitswahns", erklärte Professor Kentenich, ein hoch angesehener Fortpflanzungsmediziner, auf einer Bioethikveranstaltung unserer Fraktion Anfang Februar.

(Jörg Tauss [SPD]: Ohne den lebten wir noch auf Bäumen!)

Ja, richtig: Ohne das Sich-nicht-Abfinden-Können und das Sich-nicht-Abfinden-Wollen mit den Leiden der Menschheit, ohne die Revolte gegen den Fatalismus, ohne das Streben nach Glück und Erkenntnis gäbe es viele der technischen und medizinischen Errungenschaften nicht, die den Menschen in den entwickelten Industriestaaten ein gutes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Das ist aber nur die halbe Wahrheit; denn diese Himmelsstürmerei kann zum Absturz führen und sich sogar in ihr Gegenteil, in Barbarei, verkehren. Fortschritt, der nicht über sich selbst reflektiert und sich nicht selbst begrenzt, verkehrt sich in sein Gegenteil. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit religiösem Fundamentalismus zu tun, sondern genau das ist der Grundgedanke der Dialektik der Aufklärung.

Die Erfolgsgeschichte sämtlicher demokratischer Zivilgesellschaften beruht darauf, dass sie gelernt haben, einem ungezügeltten Machbarkeitswahn Zügel anzulegen und Grenzen zu setzen. Die Entwicklung der universalen Menschenrechte hätte es nicht gegeben ohne die Einsicht darin, dass sich die Gesellschaft und der Staat selbst Grenzen setzen müssen und dass der Einzelne Abwehrrechte gegen den Zugriff von Staat und Gesellschaft sowie gegen kollektive Begehrlichkeiten hat. Diese Einsicht verdanken wir Art. 1 unseres Grundgesetzes:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Entscheidend ist dabei, dass diese Menschenwürde jedem menschlichen Leben zukommt. Sie muss weder verdient werden noch kann sie verloren werden.

Aber wann sind die Grenzen dessen erreicht, was wir tun dürfen? Wo finden wir die Kriterien für die nötige Grenzziehung? Die Grenze ist da erreicht, wo getötet wird, um zu heilen, oder wo Töten sogar als Heilen ausgegeben wird. Bei der Präimplantationsdiagnostik wird ein kranker Embryo nicht geheilt, sondern er wird selektiert und getötet. Beim therapeutischen Klonen werden Embryonen hergestellt und anschließend getötet - in der Hoffnung, damit Heilmittel für andere Menschen zu gewinnen. Menschliches Leben wird hierbei instrumentalisiert und für fremde Zwecke vernutzt. Damit ist die Menschenwürde in ihrem Kern angetastet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In der Präambel unseres neuen Grundsatzprogramms verpflichten wir Bündnisgrünen uns zur Parteinahme für die Schwächsten. Das ist keine weltfremde Gefühlsduselei, sondern das gibt einen ganz konkreten Maßstab für unsere Politik vor. Machen wir uns doch nichts vor! Wir alle sind nicht nur am frühesten Beginn unseres Lebens, sondern in gleicher Weise am Ende unseres Lebens, wenn es ans Sterben geht, existenziell ausgeliefert. Auch im Laufe unseres Lebens wird es keinem von uns erspart bleiben, solche Phasen des Ausgeliefert-Seins durchstehen zu müssen. Daher ist es gut, wenn man in einer Gesellschaft leben kann, die an den Schwächsten Maß nimmt. Davon werden wir alle, jeder einzelne von uns, egal wie die Konstitution ist, wie es einem geht, nur profitieren können. Es ist ein Garant für ein gutes Leben für alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Morgen wird in Magdeburg das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung eröffnet. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen, um uns erneut mit der Frage auseinander zu setzen, worum und um wen es denn eigentlich geht, wenn wir davon sprechen, Leid vermeiden zu wollen. Geht es dabei wirklich um das Wohl der Behinderten? Behinderte verwahren sich vehement dagegen, dass man sie um anderer Interessen willen instrumentalisiert. Der emeritierte Mikrobiologe Professor Zähler, Parkinsonpatient, sagt: Wenn die Parkinsonpatienten als konkrete Nutznießer der Stammzellforschung ins Gespräch gebracht oder in den Medien sogar vorgeführt werden, sehe ich darin einen erniedrigenden Missbrauch.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der SPD)

Professor Zähler wehrt sich dagegen, dass Patienten instrumentalisiert werden, um andere Interessen zu legitimieren oder Widerstände, die sich dagegen erheben, auszuhebeln.

Behinderte fordern ganz klar ein, dass die Gesellschaft - wir leben in einer reichen Gesellschaft - alle Ressourcen zur Verfügung stellt, damit sie die Lebensfreude und die Lebensqualität, die jedem Leben Eigen sind, auch umsetzen können. Darum frage ich: Worum und um wen geht es eigentlich, wenn wir davon sprechen, Leid vermeiden zu wollen, wenn die Ethik des Heilens immer wieder als Nonplusultra beschworen wird? Es wird davon abgesehen, dass manches Leiden eben nicht mehr geheilt werden kann, aber gelindert werden muss, dass die Menschen begleitet werden müssen, dass alles getan werden muss, damit sie ein gutes Leben haben - auch im Leid und ebenfalls dann, wenn sie in die Sterbephase eintreten. Hier ist es meiner Meinung nach ganz wichtig zu erwähnen, dass wir als Gesellschaft Sterben und nicht heilbares Leid kollektiv verdrängen und uns damit nicht mehr auseinander setzen wollen. Es ist kein Wunder, dass das Sterben in Krankenhäuser verlagert worden ist.

Täuschen wir uns nicht! Das ist keine rein ethisch-moralische Frage, sondern eine ganz handfeste Frage, die uns noch oft, zum Beispiel an vielen einzelnen Punkten in der Debatte um die Gesundheitsreform, einholen wird. Ohne klare Grundsätze werden wir als Gesellschaft diese Debatte nicht unbeschadet überstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb bin ich froh und stolz, dass wir als Parlament es gleich zu Beginn einer neuen Legislaturperiode und trotz der international schwierigen Lage schaffen, erneut eine Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" einzusetzen. Diese Enquete-Kommission wird zwei wesentliche Aufgaben haben:

Zum einen geht es darum, den Fundus an Wissen und Unterscheidungskriterien weiterzugeben, den sich der Deutsche Bundestag zu diesen grundlegenden Fragen in den letzten 20 Jahren erarbeitet hat. Die Enquete-Kommission der 14. Wahlperiode hat sich dieser Unterscheidungskriterien auf dem modernsten Stand der Möglichkeiten der Technik noch einmal vergewissert und hat sie im Wesentlichen bestätigt. Darum glaube ich, dass es in dieser Legislaturperiode, in der wir einen riesengroßen Wechsel der Mitglieder haben, auch darum geht, das zu tradieren, was das Koordinatensystem unserer gewachsenen Auffassung von Menschenwürde ist; ob es Bestand haben kann und soll oder ob sich dieses Koordinatensystem grundlegend verschieben soll. Diejenigen, die diese langen Prozesse miterlebt und

mitgestaltet haben, können sich nicht einfach auf den Standpunkt zurückziehen, dass es für das gewachsene Menschenwürdeverständnis gute Gründe gibt. Den neuen Mitgliedern dieses Parlamentes und der nächsten Generation der Parlamentarier werden wir es nicht ersparen können, sich dieser komplizierten und schwierigen Debatte in allen Einzelungen und Facetten zu stellen.

Zum anderen haben wir rechtliche Regelungen vor uns. Das Fortpflanzungsmedizingesetz ist spätestens seit 1994 überfällig. Es geht hier um eine grundlegende, wesentliche Herausforderung für die Art unseres Zusammenlebens, für die Grundkoordinaten unseres Menschenwürdekonzeptes. Im Sinne des Wesentlichkeitsgebots können wir diese Aufgabe weder der Regierung noch Kommissionen überlassen. Hier müssen wir schon als Parlamentarier selbst handeln.

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt die Voraussetzungen geschaffen haben, und hoffe, dass das ganze Parlament engagiert daran teilnimmt. Dabei geht es nicht um die Debattenkultur im Sinne von "Kunst für die Kunst". Es geht hier um wichtige und grundlegende Fragen. Das Parlament wird hier ganz dringend gebraucht.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Detlef Parr, FDP-Fraktion.

Detlef Parr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Fortsetzung der Arbeit der Enquete-Kommission "Recht und Ethik der modernen Medizin" nur folgerichtig.

Auch in der 15. Legislaturperiode - so bringt es der vorliegende Antrag treffend zum Ausdruck - steht der Gesetzgeber vor der Herausforderung, auf die ... rasante Entwicklung in der modernen Biomedizin vorausschauend reagieren zu müssen.

Das steht außer Zweifel.

Der Bundestag braucht also ein Gremium zur Vorbereitung und Begleitung von Gesetzesverfahren, von parlamentarischen Diskussionen in bioethischen Streitfragen. Er braucht dieses Gremium umso mehr, als mit dem Nationalen Ethikrat durch den Kanzler eine Institution geschaffen worden ist, die in keiner Weise demokratisch legitimiert ist. Wir Abgeordneten dürfen es nicht zulassen, dass dem Nationalen Ethikrat eine Alleinstellung zukommt. Wir sind es, die über die Enquete-Kommission dazu beitragen müssen, dass es zu gesetzgeberischem und administrativem Handeln in Bezug auf bioethische Zukunftsfragen kommt und der öffentliche Diskurs darüber in Gang gesetzt wird. So weit sind wir uns einig.

(Beifall bei der FDP)

Umso überraschter waren wir, als der Einsetzungsantrag, der heute vorliegt, ohne Beteiligung der FDP formuliert worden war. Frau Flach und ich haben noch Änderungsvorschläge eingebracht, leider ohne Erfolg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das empfinden wir als schlechten demokratischen Stil.

(Beifall bei der FDP)

Schauen Sie den vorliegenden Text sehr genau durch! Er lässt mehr als die Vermutung aufkommen, dass die Kommission einer Verschiebepolitik Vorschub leisten soll. Denn es heißt in dem Antrag: Themen, die in der letzten Legislaturperiode "nicht in befriedigender Weise" untersucht werden konnten, sollen neu aufgerollt werden. Meine Damen und Herren, was heißt denn "in befriedigender Weise"? Sollen wir Themen so lange diskutieren, bis wir zu dem Ergebnis kommen, das sich die Mehrheit hier wünscht? Das wollen wir nicht.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das ist doch genau aufgeführt!)

- Herr Wodarg, manche Bereiche der modernen Medizin sind längst entscheidungsreif. Der Bundestag darf sich nicht davor drücken, bald die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Tut er doch nicht!)

- Doch, das tut er sehr wohl. - Es macht zum Beispiel wenig Sinn, wenn bereits abgehandelte Themen wie die Präimplantationsdiagnostik wieder Gegenstand der Beratungen werden sollen, wie zu erahnen ist, Herr Wodarg.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Will ja keiner!)

- Ich bin gespannt. - Hierzu liegt der ausführliche Abschlussbericht der Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode vor; die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates haben wir vorliegen. Die Argumente des Für und Wider sind sorgfältig erarbeitet worden. Die Vorbereitung einer Entscheidung ist damit abgeschlossen. Jetzt muss jeder von uns den Mut haben, darüber abzustimmen. Wir werden einen entsprechenden Antrag einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist einfach falsch, wenn die Kommission Grenzen medizinischen Handelns bei Forschung, Diagnostik und Therapie definieren soll. Meine Damen und Herren, so einseitig und einschränkend darf die Aufgabenstellung doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP will offen und tabulos die Chancen und Risiken zur Sprache bringen, die mit den neu auftauchenden Fragestellungen verbunden sind. Auf eine Enquete-Kommission mit Maulkorb können wir gerne verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich auch viele Menschen durch neue biotechnologische Möglichkeiten in ihren moralischen oder religiösen Überzeugungen verletzt sehen: Ein wesentlicher Freiheitsgehalt des demokratischen Verfassungsstaates liegt doch darin - ich zitiere aus der Stellungnahme des Nationalen Ethikrats zur PID -: Staatliches Recht

lässt im Übrigen jedem die Freiheit, seinen eigenen und über den staatlich garantierten Standard weit hinausreichenden sittlich-moralischen Überzeugungen gemäß ... zu leben und seine Lebenspraxis entsprechend zu gestalten.

Gerade im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung bedürfen regulative staatliche Eingriffe besonderer Rechtfertigung. Das gilt auch für die Freiheit der Wissenschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine der wesentlichen Aufgaben der Enquete-Kommission muss nach unserer Auffassung die Erarbeitung von Vorschlägen sein, die auf einem Ausgleich des individuellen Freiheitsanspruchs auf der einen und dem Schutz allgemeiner Rechtsgüter durch den Staat auf der anderen Seite basieren. Davon müssen wir Handlungsvorgaben ableiten, die auch international den Anschluss an die Entwicklung der modernen Medizin möglich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diesem Abwägungsprozess wollen und müssen wir uns stellen. Das wird auch und gerade die FDP tun; nicht aber auf der Grundlage einer Aufgabenbeschreibung, die, wie sie uns heute vorliegt, einen solchen Prozess nur eingeschränkt und unter Bedingungen zulässt. Puristische Verhinderungsstrategien tragen wir nicht mit. Wir sind für eine Enquete-Kommission als Stätte des offenen Dialogs und eines ergebnisorientierten Prozesses, aber gegen diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als PDS begrüßen die Initiative des Bundestages für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen. In dieser Frage gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens. In der Bundesrepublik ist das Klonen bereits seit 1990 verboten. Wie Sie wissen, hat der Europäische Gerichtshof die Herstellung von Menschen, die genetisch identisch mit anderen Menschen sind, 1998 verboten.

Jetzt ist die Frage, ob es wirklich gelingt, ein internationales Verbot durchzusetzen. Da bin ich eher skeptisch. Der Antrag von SPD, CDU/CSU und Grünen verlangt, das reproduktive und therapeutische Klonen zu verbieten. Das ist zwar gut und richtig, aber es scheint mir, meine Kolleginnen und Kollegen, international nicht durchsetzbar zu sein. Ich finde, gerade diese Frage der internationalen Durchsetzbarkeit hätte hier in dieser Debatte mehr Raum verdient.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos] sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Ansonsten müssen Sie sich schon die Frage gefallen lassen, ob diese resolute Forderung nicht nur als Beruhigung für einige gedacht ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen zwischen reproduktivem und therapeutischem Klonen unterscheiden. Beim reproduktiven Klonen soll ein vollständiger Organismus entstehen; das wird von allen in diesem Hause abgelehnt. Beim therapeutischen Klonen geht es um die Herstellung körpereigener Ersatzgewebe wie zum Beispiel Herzmuskelzellen oder Nervengewebe. Diese Entwicklung ist, wenn wir es realistisch betrachten, wohl nicht aufzuhalten.

(René Röspel [SPD]: Hätte Herr Seifert aber wohl anders gesehen!)

- Es mag sein, dass das andere anders beurteilen. Ich vertrete hier meine Meinung. - Ich denke auch, dass Forschungsministerin Bulmahn diesem Antrag nur mit Bauchschmerzen zugestimmt hat, da sie die internationalen Forschungsrealitäten kennt.

Die inhaltliche Fortsetzung der Arbeit der Enquete-Kommission in der letzten Wahlperiode durch eine neue Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" halten wir für sinnvoll und unterstützen wir. Die Bundesregierung hat einen Nationalen Ethikrat berufen. Es ist das Recht und die Pflicht der Bundestagsabgeordneten, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um sich auf diesem sehr komplizierten Gebiet sachkundig zu machen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist die Einführung der Präimplantationsdiagnostik, abgekürzt PID. Der Ethikrat hat sich dafür, die Enquete-Kommission dagegen ausgesprochen. Ich habe - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - den Eindruck, dass hier in einem großen Konsens das internationale Klonverbot propagiert wird - in dem Bewusstsein, dass das sowieso nicht durchzusetzen ist - , um dann unterhalb dieser Frage dafür zu sorgen, dass sich die Enquete-Kommission langsam in Richtung Ethikrat bewegt.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist PDS-Logik!)

Aber das werden wir dann im Ergebnis sehen. Ich will die Ergebnisse nicht vorwegnehmen, ich möchte jedoch auf diesen Fakt hinweisen.

Allerdings bin ich schon etwas über die ungewöhnliche Einmütigkeit der Diskussionsredner - bis auf die FDP - irritiert. Es wurde in getragenen Ton viel von der Würde des Menschen gesprochen. Ich wünschte mir, dass wir in diesem Hause häufiger über die Würde des Menschen sprächen, beispielsweise auch wenn es um lebende, konkrete Menschen geht, zum Beispiel in Bezug auf die Situation in den Pflegeheimen, auf die Behandlung von psychisch Gehandikapten oder auf gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen.

Das oberste Gebot der Menschenwürde, meine Damen und Herren, ist allerdings, dass es keinen Krieg gibt. Darüber müssen wir uns hier so einig sein wie in der letzten Woche: kein Krieg nirgends, kein Krieg gegen den Irak.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen René Röspel, SPD-Fraktion.

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen werde ich sehr häufig gefragt: Was ist denn eigentlich so schlimm am so genannten therapeutischen Klonen? Warum sollen wir das nicht zulassen?

Ja, was ist denn eigentlich so schlimm oder unethisch daran, einer Frau eine hohe Hormondosis zu geben, damit sie möglichst viele Eizellen produziert, ihr die Eizellen zu entnehmen, den weiblichen Zellkern zu entfernen und zu ersetzen, zum Beispiel durch einen Zellkern, der aus einer meiner Hautzellen gewonnen werden könnte? Geschaffen würde auf diesem Wege eine genetische Kopie, ein Klon, eine neue "Eizelle", mit meiner Erbinformation versehen. Sie könnte sich unter geeigneten Bedingungen zu passendem Zellersatzgewebe entwickeln oder, nach Einpflanzung in eine Gebärmutter, in einen kompletten Menschen - mein Jahrzehnte nach mir geborener Zwillingbruder!

Diese neue "Eizelle" wäre ein Embryo. Ich gebe zu, ich habe mich, auch zu Beginn der Arbeit der letzten Enquete-Kommission, gefragt: Ist das eigentlich ein Embryo, der auf diesem Weg geschaffen wird? Ist Embryo nicht das, was auf normalem Weg, nämlich durch Verschmelzung von Ei und Samenzelle, entsteht? Ich habe während der Arbeit der letzten Enquete-Kommission sehr schnell gelernt: Es ist ein Embryo. Es hat alle Veranlagung, zu einem Lebewesen zu werden; es ist ein Lebewesen.

Oder anders ausgedrückt: So wie ich hier vor Ihnen stehe, sehen Sie mir nicht an, ob ich auf dem Weg des "therapeutischen" Klonens oder auf dem üblichen, konventionellen Weg entstanden bin.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir vermuten mal!)

Um Sie zu beruhigen: Meine Eltern haben mir noch gestern das Letztgenannte bestätigt.

Auch wenn ich das Klonschaf Dolly heute hätte mitbringen können, hätten Sie nicht sehen können, ob es auf dem Weg des "therapeutischen" Klonens oder auf natürlichem Weg entstanden ist. In jedem Fall muss das Embryostadium durchlaufen werden und in jedem Fall, beim so genannten therapeutischen und beim reproduktiven Klonen, wird ein Embryo hergestellt.

In Deutschland würden wir mit dieser Methode nicht nur eine juristische Grenze überschreiten. Aus meiner Sicht würden wir auch die Grenze des ethisch Verantwortbaren überschreiten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Ein Embryo zu Forschungszwecken oder auch nur in der Hoffnung, ihn zur Heilung einsetzen zu können, ist für mich nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Aber ist diese Methode nicht wissenschaftlich interessant?, wird gefragt. Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Winnacker, hält das "therapeutische" Klonen für einen "Irrweg". Ich bin überzeugt, er hat Recht. Es gibt in der Zellbiologie die These, dass Zellen nach etwa 50 Teilungen zugrunde gehen. Das ist der natürliche Prozess des Alterns und Sterbens, aufgehoben nur bei Krebszellen. Die Hautzelle aus meinem Anfangsbeispiel war 38 Jahre lang meine Hautzelle. Sie hat sich 38 Jahre lang damit beschäftigt, Hautzelle zu sein, sich unzählige Male in andere Hautzellen zu teilen. Die Chromosomen sind irreversibel verkürzt und geschädigt. Nach einem Zellkerntransfer allerdings müsste dieser Hautzellkern als Embryo funktionieren, und zwar sehr rasch. Dass damit eine Vielzahl nicht überschaubarer Probleme, auch wissenschaftlicher Probleme, entstehen, liegt auf der Hand. Das Klonschaf Dolly ist im Alter von sechs Jahren gestorben. Schafe haben normalerweise eine Lebenserwartung von zehn bis zwölf Jahren. Das zeigt, dass diese Probleme sehr ernst genommen - sie kann man auch nicht durch Beschluss eines FDP-Parteitag aus der Welt schaffen -

(Ulrike Flach [FDP]: Jetzt nehmen Sie mir alle Hoffnung!)

und wissenschaftlich berücksichtigt werden müssen.

Bedeutet der Verzicht auf das "therapeutische" Klonen automatisch Verzicht auf Therapie? Ich sage: Nein. Der einzige Vorteil der durch Klonen hergestellten Zellen gegenüber anderen embryonalen Stammzellen, zum Beispiel die fehlende Abstoßungsreaktion - das ist das einzige Argument, das das Klonen rechtfertigen würde -, wird in naher Zukunft vielleicht durch gentechnische Manipulation reduziert - dazu gibt es neuere Arbeiten, die allerdings auch auf adulte Stammzellen zutreffen - oder aber, wie Professor Winnacker es vorschlug und Frau Böhmer schon erwähnte, durch die simple Schaffung von Stammzellbanken ausgeglichen. Wer an "therapeutisches" Klonen zur Heilung von Krankheiten glaubt, muss heute schon darlegen, welche Frauen denn die Hunderttausenden von Eizellen spenden sollen, die dafür unabweisbar benötigt werden. Auch dazu wurde schon genug gesagt.

Das Wichtigste in Bezug auf Therapie und Heilungschancen ist: Alle bereits heute vorliegenden erfolgversprechenden Therapie- oder Heilungsversuche beim Menschen sind mit adulten Stammzellen durchgeführt worden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

im Bereich der Leukämie bereits vor 40 Jahren mit Knochenmarkzellen. Die adulten Stammzellen werden die Zellen sein, denen die Zukunft gehört und die zur Heilung beitragen werden. Der Umweg des therapeutischen Klonens würde mehr schaden als nutzen. Wer das reproduktive Klonen verhindern will, muss auch das "therapeutische" verbieten; denn es ist ein und dieselbe Technologie. Das Ergebnis ist nicht unterscheidbar. Nur die Intention derer, die die Zellen aus der Petrischale nehmen und in die Gebärmutter einpflanzen, ist eine andere.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir heute einen interfraktionellen Antrag für ein umfassendes internationales Verbot des Klonens verabschieden. Es ist gut, dass diesem Antrag so viele Abgeordnete der meisten Fraktionen zustimmen werden. Dass das so ist, hat sicherlich auch damit zu tun, dass die beratende Arbeit der Enquete-Kommission "Recht und Ethik der modernen Medizin" aus der letzten Legislaturperiode viel an Aufklärung und Information geleistet hat. Sie hat ihre Aufgabe, das Parlament in schwierigen Fragen zu beraten und Entscheidungsgrundlagen für die Abgeordneten bereitzustellen, gut erfüllt. Sie hat die Basis bereitet für Debatten über "therapeutisches" Klonen, Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik auf hohem Niveau und in gegenseitigem Respekt.

Deshalb ist es gut, dass wir auch heute für die noch offenen und für die neuen Fragestellungen wieder eine Enquete-Kommission mit breitem Konsens einsetzen werden. Ihre Themen werden vielleicht nicht mehr so spektakulär sein wie die der letzten Enquete-Kommission wie beispielsweise mit der Stammzellforschung. Aber sie werden auch nicht mehr so spekulativ sein.

Die Fragen bezogen auf die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen, die Frage, wer es sich künftig leisten kann, von moderner Medizin profitieren zu können, die medizinischen Perspektiven der Nanobiotechnologie oder die Selbstbestimmung des Menschen an seinem Lebensende werden für viel mehr Menschen Bedeutung haben, als es embryonale Stammzellen jemals werden haben können. Die Themen werden wechseln; die Aufgabe der Kommission wird bleiben: parlamentarisch und demokratisch legitimiert, schwierige Fragestellungen ethisch, rechtlich und wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten und dem Parlament und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Ich persönlich habe in der letzten Enquete-Kommission viel dazu gelernt, übrigens auch über mich selbst. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen wieder mitarbeiten zu dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Hubert Hüppe, CDU/CSU-Fraktion.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass wir heute beschließen werden, die Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" wieder einzusetzen. Ich freue mich vor allen Dingen auch deswegen, weil man sich diesmal sehr schnell zwischen den verschiedenen Fraktionen hat einigen können. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen dafür, dass die Arbeit dort so weitergeführt wird, wie es in der letzten Legislaturperiode der Fall gewesen ist: ohne Rücksicht auf Fraktionsgrenzen. Das ist bei diesem Thema, bei dem es um die Ethik geht, sehr wichtig.

Für die Dringlichkeit dieser Enquete-Kommission spricht sicherlich, dass sie die erste ist, die in dieser Legislaturperiode eingesetzt wird. Das war nicht immer so. Denn in der letzten Legislaturperiode hat es immerhin anderthalb Jahre gedauert, bis die Enquete-Kommission eingesetzt werden konnte, und es bestand nicht überall Einigkeit im Hinblick auf die Notwendigkeit einer solchen Enquete-Kommission. Aus diesem Grunde war in der letzten Legislaturperiode der Zeitdruck so groß, dass viele Themen nicht behandelt oder nur angerissen werden konnten. Dennoch haben wir in der Gesellschaft viel Anerkennung für unsere Arbeit und unseren Abschlussbericht erhalten. Vielleicht haben sich auch deswegen sehr viele gesellschaftliche Gruppen, zum Beispiel die Kirchen sowie Frauen- und Wohlfahrtsverbände, vor allen Dingen aber auch Behindertenverbände, dafür stark gemacht, dass diese Enquete-Kommission wieder eingesetzt wird.

In dem vorliegenden Einsetzungsantrag wird deutlich gemacht, wie umfassend unser Themenspektrum sein wird: neue Aspekte der Organtransplantation, Fragen der Fortpflanzungstechniken, Forschung an nicht Einwilligungsfähigen und Biobanken; um nur einige Themen zu nennen. Dabei bin ich allerdings sicher, dass im Laufe unserer Kommissionsarbeit neue Themen, die sich bereits aus der Weiterentwicklung der Forschung ergeben, hinzukommen werden.

Allerdings sollten wir nicht nur hinterfragen, was neu auf uns zukommt, sondern auch - das ist mir sehr wichtig -, ob es nicht schon in der Vergangenheit zu Fehlentwicklungen gekommen ist. Ich denke zum Beispiel an das Thema Pränataldiagnostik. Wenn wir über die Forschung und den medizinischen Fortschritt sprechen, dürfen wir nicht nur die Risiken sehen, sondern in Hinsicht auf kranke Menschen gerade auch die Chancen der Forschung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Welche Grenze wir aber auf jeden Fall zu beachten haben, ist in unserem Antrag festgelegt: die Wahrung der Menschenwürde. Hier kann und darf es keine Ausnahme geben, und zwar unabhängig davon, ob in anderen Ländern andere Bestimmungen gelten. Dazu verpflichtet uns unser Grundgesetz. Das sollten wir auch nicht verbergen, wenn es zum Beispiel um internationale Abkommen geht. Im Gegenteil: Für die unteilbare Menschenwürde, die keiner Abwägung zugänglich ist, dürfen und müssen wir auch international eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf jedes einzelne Mitglied der Enquete-Kommission wird damit eine enorme Arbeit zukommen. Wir werden uns dieser Aufgabe stellen, weil wir wissen, dass wir die Norm- und Regelsetzung an niemanden delegieren können. Die entsprechenden Entscheidungen muss und kann letztlich nur ein Gremium treffen:

das Parlament - und nicht Ethikräte, wobei man sich fragen muss, warum in Ethikräten häufig mehr Forscher als Ethiker sitzen. Ich sage dies auch in Hinsicht auf den so genannten Nationalen Ethikrat. Da ich auch für die Belange behinderter Menschen zuständig bin und wir in diesem Jahr unter dem Motto "Nichts über uns ohne uns" das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen haben, halte ich es immer noch für einen Skandal, dass nicht ein einziger Behinderter Mitglied im Nationalen Ethikrat ist; das darf man an dieser Stelle vielleicht einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir darüber sprechen, dass das Parlament Verantwortung übernehmen muss, dann gilt das auch für den zweiten Antrag, den wir heute behandeln. Es geht dort darum, auf UN-Ebene eine neue Initiative zu starten mit dem Ziel, jegliches Klonen von Embryonen - es geht nicht um Zellen - international zu verbieten. Ich hoffe, dass wir heute mit deutlicher Mehrheit beschließen, dass das Klonen menschlicher Embryonen - egal zu welchem Zweck - mit der Menschenwürde unvereinbar ist.

Frau Flach, zur Ehrlichkeit der Diskussion darf ich an dieser Stelle anfügen - Sie wissen das; denn Sie beschäftigen sich mit diesem Thema -: Hier geht es nicht um ein ähnliches Verfahren der Herstellung. Embryonen werden - egal zu welchem Zweck, ob zu Forschungszwecken, ob zur Reproduktion; einen therapeutischen Zweck gibt es ja gar nicht - immer auf die gleiche Art hergestellt. Entscheidend ist: Lässt man diesen Embryo leben oder tötet man ihn?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke, es ist ein deutliches Zeichen, wenn jetzt Deutschland, möglicherweise gemeinsam mit Frankreich, diese Initiative, die andere Staaten schon gestartet haben, mit unterstützt. Herr Loske, Sie sagten, in den Vereinigten Staaten sei es wahrscheinlich gar nicht so, dass man es verbieten wolle. Es gibt aber schon genügend Initiativen im Parlament. Wenn wir uns jetzt auf die Seite der vielen anderen Länder stellen würden, die das völlige Verbot des Klonens menschlicher Embryonen wollen, würden wir auch die Situation dort mit beeinflussen, schon gar, wenn Frankreich mitmacht. Die Chancen stehen übrigens nicht schlecht; denn in Frankreich gibt es inzwischen auch parlamentarische Initiativen, die das Klonen ganz strikt verbieten wollen. Dagegen ist unser Embryonenschutzgesetz noch liberal.

Meine Damen und Herren, man muss sich auch vor Augen halten: Was würde eigentlich passieren, wenn man tatsächlich nur das reproduktive Klonen verbieten würde, also nur das Klonen mit dem Ziel, dieses Kind auch auszutragen? Das würde bedeuten, dass man das Klonen von Embryonen zwar zulässt, dass der Forscher sich aber nur dann gesetzestreu verhält, wenn er auf jeden Fall diesen Embryo vor seiner Geburt tötet. Ein Tötungsgebot ist meiner Meinung nach mit unserer Verfassung überhaupt nicht in Gleichklang zu bringen. Auch das muss man an dieser Stelle sagen.

Was würde denn passieren, meine Damen und Herren, wenn es bei tatsächlich vorhandenen Klonembryonen - das wäre ja die Folge - bald einen internationalen Markt gibt? Wer will kontrollieren, wer auf dem internationalen Markt geklonte Forschungsembryonen in Auftrag gibt? Wer will kontrollieren, wer Embryonen dann importiert, kauft oder verkauft? Wer will überwachen, ob mit solchen Embryonen, wenn sie erst einmal vorhanden sind, nicht auch Schwangerschaften herbeigeführt werden? Diese Kontrolle ist doch gar nicht möglich. Was würde passieren, wenn eine Frau dann wirklich mit einem solchen Embryo schwanger ist? Wollen Sie dann das Verbot des reproduktiven Klonens durchsetzen, indem Sie die Frau zu einer Abtreibung zwingen? Das kann doch nicht gewollt sein.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider vorbei. Ich möchte Sie noch einmal aufrufen: Lassen Sie uns heute ein deutliches Zeichen setzen. Lassen Sie uns schnell und rechtzeitig handeln. Stimmen Sie dem interfraktionellen Antrag zu

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Wodarg, SPD-Fraktion.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Herr Präsident! "Was neu ist, wird alt, und was gestern noch galt, stimmt schon heut' oder morgen nicht mehr", singt Hannes Wader. Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, das stimmt natürlich in besonderem Maße für den Bereich der molekularen Biologie. Das, was die Enquete-Kommission noch vor einem Jahr über Stammzellen diskutiert hat, ist heute zum Teil schon technologisch auf dem Abstellgleis. Da gibt es neue Entwicklungen.

Seit einigen Jahren wird uns vor Augen geführt, wie durch die Technik des Klonierens genetisch weitgehend identische Kopien von Lebewesen hergestellt werden können. Das jetzt vorzeitig gestorbene

Schaf Dolly oder das Bild von der Pipette voller Wunschgene, die in eine entkernte Eizelle injiziert werden, sind, genau wie die DNS-Spirale, moderne Ikonen der Biotechnologie, mit denen Hoffnungen und Spekulationen verbunden werden, die oft schon fast einen religiösen Charakter anzunehmen scheinen.

Wie schnell sich die Erkenntnisse zum Beispiel in der Stammzellforschung ändern, haben uns Forscherteams aus Wisconsin und Köln erst kürzlich gezeigt. Während wir unser Gesetz zum Import von Stammzellen noch unter der Prämisse verabschiedet haben, dass embryonale Stammzellen zwar pluripotent, aber nicht totipotent sind, zeigten sie, dass das nicht mehr stimmt. Sie stellen ganze identische Mäuselinien oder Mäuseserien aus Stammzellkulturen her, die auch genetisch verändert werden können, die auf Blastozysten wachsen und dann sogar als weibliche und männliche Mäuse miteinander wieder neue Mäuse zeugen können, alle mit gleicher genetischer Ausstattung. Hier kann man sagen: Dolly ist tot, Klonen ist out. Denn es gibt inzwischen neue Technologien. Das meinte Herr Winnacker vermutlich, als er von Stammzellbanken sprach und in diesem Zusammenhang neue Technologien in den Vordergrund stellte.

Was bleibt, was wir bei alledem nicht vergessen dürfen und was Angehörigen, Pflegekräften und Ärzten in den Wohnungen, in den Praxen, in den Heimen und in den Kliniken täglich vor Augen steht, sind Schweiß, Kot, Blut, Schmerz und die Angst derer, die unsere Sorge und Hilfe brauchen, jetzt und ganz konkret. Ihnen müssen wir helfend und aufrichtig gegenüberstehen. Sie sind diejenigen, die die Qualität unserer Medizin letztlich am besten beurteilen können. Ihnen dürfen wir keine falschen Illusionen über die Vergänglichkeit menschlichen Lebens, über das zum Leben gehörende Sterben machen, auch wenn uns die eigene Angst vor diesem Schicksal nur allzu oft dazu verleitet.

Visionen, Wagemut und Forschung sind trotzdem notwendig, auch wenn dies den heute Kranken und Sterbenden nur noch wenig nützt. Wir wollen in der neuen Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" den praktischen Nutzen von Innovationen mehren, wir wollen dem Gesetzgeber Instrumente und Regeln vorschlagen, um Wirkung und Nebenwirkung genauer zu unterscheiden und wir wollen, dass Irrwege und Risiken in der Forschung und Entwicklung minimiert werden und die bedarfsgerechte Nutzung des medizinischen Fortschritts erleichtert wird.

Welche konkreten Aufgaben stehen uns ins Haus? Es gilt, zum Beispiel folgende Frage zu beantworten. Dürfen an nicht einwilligungsfähigen Menschen Forschungen oder klinische Erprobungen durchgeführt werden, auch wenn diese selbst davon keinen direkten Nutzen haben? Wie gehen wir mit jenen um, die uns Ergebnisse von Studien präsentieren, die im Ausland unter bei uns verbotenen Bedingungen durchgeführt wurden? Welcher internationale Regelungsbedarf ist erforderlich, damit wir in Deutschland, wenn wir die Lücken der Bioethik-Konvention geschlossen haben, gemeinsame Richtlinien und Grenzen für die Forschung in Europa oder Forschungsfelder - wenn man es positiv ausdrückt - definieren können?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt ein weiteres Thema, das drängt. Die Kinderärzte sagen uns, sie brauchen mehr Erfahrungen mit den Medikamenten, die bei Kindern angewendet werden. In diesem Bereich müssen, und zwar durch klinischen Studien, Erfahrungen gesammelt werden. Kinder können dem, was mit ihnen gemacht werden soll, nicht zustimmen. Deswegen müssen wir Regeln entwickeln, mit denen Erfahrungen gesammelt werden können, damit wirksame Medikamente für Kinder hergestellt werden können, die nicht über- oder unterdosiert sind, sondern die ihnen wirklich effizient helfen.

Wir haben weitere wichtige Themen in den Antrag aufgenommen. Eines dieser Themen, das noch etwas fremd anmutet, ist die Nanobiotechnologie. Die Nanobiotechnologie verwischt in einer bisher unbekanntem Weise die Grenzen zwischen Physik und Biologie, zwischen Technik und Natur sowie zwischen Maschine und menschlichem Körper. So waren kürzlich beispielsweise Berichte über ein US-amerikanisches Forschungsprojekt zu lesen, in dem es darum geht, die Funktionsweise von Nervenzellen durch Nanochips zu simulieren. Diese Chips könnten, so die Überlegung, später ins Gehirn implantiert werden, um ausgefallene Hirnzellen, zum Beispiel bei einer Alzheimererkrankung etwa in der Region des Gedächtnisses, zu ersetzen. Man könnte so, wenn man das weiterspinnt, sozusagen eine externe Festplatte entwickeln, die an das Gehirn angedockt werden kann.

Ich denke, dieses Beispiel zeigt jedem deutlich, wie viel versprechend die medizinischen Perspektiven dieser neuen Technologie einerseits sind, wie andererseits aber ganz neue ethische Fragen auftauchen, wenn wir in die Lage kommen, mit Maschinen und Schaltkreisen auf der Nanoebene in die Strukturen und Prozesse des menschlichen Lebens einzugreifen.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD] und der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Nanotechnologie ist daher, wie ich denke, ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die neue Enquete-Kommission ihre Verantwortung wahrnehmen könnte, nämlich ethisch relevante Themen vorausschauend anstatt reaktiv zu durchdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dabei versuchen, dass wir die anstehenden Themen nicht doppelt behandeln. Wir müssen uns mit dem Nationalen Ethikrat und mit anderen Gremien, die sich über Ethik und Recht in der Medizin Gedanken machen, abstimmen und können so Synergieeffekte erreichen. Das Thema Biobanken ist ein Thema, dessen sich bereits der Nationale Ethikrat angenommen hat, das wir aber auch in der Enquete-Kommission behandeln müssen; denn es gibt eine Richtlinie aus Brüssel, die versucht, Maßstäbe für die Gewinnung, Lagerung, Behandlung und Verteilung von Zellen, von menschlichen Geweben zu entwickeln, die wir ins nationale Recht umsetzen müssen. Hier gilt es ganz konkret etwas zu tun. Genauso müssen wir in Deutschland die Umsetzung der Richtlinie zur Good Clinical Practice in nationales Recht vorbereiten. Hierbei geht es um Nichteinwilligungsfähige und um die Bedingungen, unter denen klinische Versuche mit ihnen durchgeführt werden dürfen.

Die neue Enquete-Kommission stellt auch im Namen die Ethik vor das Recht und lädt die Öffentlichkeit in Deutschland und auch unsere Nachbarn zur Diskussion über diese Themen ein. Es gibt ethisch und rechtlich sehr unterschiedliche Regelungen in Europa. Was darf die Forschung mit Embryonen tun? Was ist am Lebensanfang insgesamt erlaubt? Was darf man am Lebensende? Was soll verboten bleiben? Hier gibt es einen Streit und einen Wettbewerb in der Diskussion in Europa.

Man schaut mit großen Erwartungen auf Deutschland. In Deutschland hat es in der vergangenen Legislaturperiode einen sehr fruchtbaren Streit über diese Themen gegeben. Wir haben gezeigt, dass es gut ist, wenn sich die Bundesregierung einerseits und das Parlament andererseits für diese Debatte wappnen. Wir haben gesehen, dass das Interesse der Öffentlichkeit gerade dann steigt, wenn nicht nur ein einziges Spezialistengremium arbeitet, sondern wenn es auch zu Spannungen und unterschiedlichen Meinungen kommt. Das ist nichts Schlechtes.

Ich muss meinem Kollegen Hüppe widersprechen. Ich finde es gut, dass der Kanzler den Nationalen Ethikrat hat und dass das Parlament die Ethik-Enquete-Kommission hat. Wir in Deutschland werden uns streiten. Das tun wir fair und nach demokratischen Regeln. Dabei sollen Kompromisse herauskommen, hinter denen wir alle stehen können und die für die Menschen in unserem Lande gut sind.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile der Kollegin Barbara Lanzinger, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Barbara Lanzinger (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei den Abgeordneten der Fraktionen - für meine Fraktion nenne ich stellvertretend Frau Dr. Böhmer -, die die beiden Anträge "Einsetzung der Enquete-Kommission ,Ethik und Recht der

modernen Medizin" und "Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten" ganz entscheidend mit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir befinden uns in einem ungeheuren Spannungs- und Konfliktverhältnis: einerseits eine immens rasante und immer schnellere Machbarkeits- und Selektionsmedizin und andererseits klare ethische Wertvorstellungen, die auf einem christlichen Menschenbild, dem Menschenbild der christlich-europäischen Wertetradition, basieren. Die Forschung an embryonalen Stammzellen, die Präimplantationsdiagnostik, die Pränataldiagnostik, Abtreibungen, Spätabtreibungen, Euthanasie und Sterbehilfe berühren die elementaren Grundwerte unserer Gesellschaft. Sie berühren aber auch die Fragen nach dem Inhalt und der Reichweite elementarer Verfassungsprinzipien wie die Menschenwürde, den Lebensschutz oder die Wissenschaftsfreiheit.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in vielen Begegnungen, Begleitungen und Gesprächen mit schwerstkranken und sterbenden Menschen wird uns in der Hospizbewegung Tätigen immer wieder sehr bewusst und deutlich vor Augen geführt, was es heißt zu leben und wie wichtig es ist, gerade am Lebensende über sein Leben, seinen Wert, seine unendlichen Zufälligkeiten, das Warum und Wieso und darüber, was es bedeutet, noch oder trotzdem da zu sein, nachzudenken.

Ich sehe es als eine der zentralen politischen und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben an, Werteorientierung zu schaffen und zu leben: vom Beginn des Lebens an, für die Art des Individuums und für das Lebensende. Nicht nur als Landesvorsitzende des Bayerischen Hospiz-Verbandes ist es mir

ungeheuer wichtig, im Namen der schwerstkranken und sterbenden Menschen für ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt einzutreten und dazu klare Vorstellungen in die heute zu beschließende Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" einzubringen.

Gerade in einer Zeit von Kostendruck und Wirtschaftlichkeit besteht die Gefahr, dass die Menschlichkeit und die Zeit im Umgang mit schwerstkranken, hilfsbedürftigen, alten, behinderten und sterbenden Menschen auf der Strecke bleibt. Ich denke, wir alle gemeinsam tragen die Sorge und das Bemühen, der Gefahr vorzubeugen, Gedanken an bezahlbar oder nicht bezahlbar, wert oder unwert gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine schon, dass es in der heutigen Debatte erlaubt sein muss, laut zu formulieren, dass nicht alles, was auch wissenschaftlich mach- und planbar ist, alles, was erstrebenswert erscheint und ist, in der Konsequenz auf Dauer richtig ist. Nicht alles Mögliche darf machbar sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine auch, dass wir für heute und für die Zukunft klar Stellung beziehen müssen, was Menschsein letztendlich für uns bedeutet, was wir selbst wert sind, was wir uns wert sind, was der Mensch überhaupt und uns noch wert ist. Was sind wir für Menschen in einer Gesellschaft, deren aktuelle Trends sind: perfekt, maßgeschneidert, frei von Belastungen, be- und verurteilt nach Nützlichkeit und Leistungsfähigkeit, nach die Gesellschaft und die Allgemeinheit belastenden Erkrankungen?

Auch in der Politik müssen wir den Mut haben, unsere Angst zu formulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicht die Angst davor, welche Perspektiven, welche Vor- und Nachteile die medizinische Forschung eröffnet, sondern die Angst davor, ob wir es uns zutrauen, politisch und rechtlich all das abzusichern und in den Griff zu bekommen, was unwägbar ist und deshalb Angst macht. Ich möchte klar und deutlich formulieren und dafür einstehen, was wir am Ende für uns und die nachfolgenden Generationen wollen.

Ich halte es für enorm wichtig, wie Kant im Imperativ zu sprechen: Achte die Menschheit in jedem Menschen! Es darf kein "lebenswert" oder "lebensunwert" geben. Der Wunsch nach einem Kind darf nicht das Kind nach Wunsch und Maß sein. Wie soll sich ein Mensch angenommen fühlen, wenn er von Anfang an weiß, dass er für bestimmte Wünsche instrumentalisiert wurde oder dass er nicht existieren würde, wenn er die "Endauswahl" nicht überstanden hätte?

Ich habe in meiner Beratungstätigkeit viele Frauen und Familien erlebt, die die Möglichkeiten der modernen Medizin oftmals verwünschten, nämlich dann, wenn die

Diagnose stand: Ihr ungeborenes Kind ist behindert. Die Entscheidung, ein behindertes Kind zu wollen oder nicht, müssen die Frauen letztendlich alleine treffen. Der psychosoziale Druck, die tiefen Emotionen und Gedanken müssen größtenteils ebenso wie die daraus vielfach entstehenden Beziehungskonflikte alleine getragen werden. Eine Pflichtberatung nicht nur bei der Pränataldiagnostik wäre hier dringend anzudenken, wenn nicht sogar zu fordern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Ich sehe es als wichtige Aufgabe der Enquete-Kommission an, sich unter dem Gebot der Achtung der unterschiedlichen Persönlichkeiten, der Meinungen, Fragen, Argumente, Erfahrungen und Standpunkte die Zeit zum Zuhören und zum Austausch zu nehmen. Wir haben mit dem Embryonenschutzgesetz, mit einer fraktions- und parteiübergreifenden Bereitschaft im Bundestag für ein internationales Verbot des reproduktiven und therapeutischen Klonens menschlicher Embryonen einzutreten, eine gute und wichtige Basis für unsere Entscheidungsfindungen.

Es ist dringend erforderlich, auf diesen Grundlagen in einen breiten öffentlichen und gesellschaftlichen Dialog zu den vielen noch offenen und neuen Fragestellungen zum Beispiel zu Biobanken, Gentests, zur Gentechnik bei Menschen und Pflanzen, zur Sterbebegleitung und Palliativmedizin, zu Tod und Sterben, einzutreten und, wenn möglich, auch bei aller Unterschiedlichkeit einen Konsens und gemeinsame Antworten zu finden.

Ich möchte mit dem Gedicht einer behinderten Frau schließen, die sich in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu Ethik und Biomedizin mit allen damit zusammenhängenden Themen als betroffen bezeichnet.

Lebenswert

"im" Fernsehen, wieder Diskussion,

ob ich es wert wäre zu leben.

Eugenik, Vorgeburtliche Diagnostik, Euthanasie.

Und ich denke mir, mit 15 wäre ich gestorben ohne den medizinischen Fortschritt.

Vor 60 Jahren wäre ich vergast worden aufgrund des ideologischen Fortschritts.

In ein paar Jahren würde ich wegen beidem nicht geboren werden.

Wie soll ich leben mit dieser Vergangenheit in

Zukunft?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile Frau Dr. Reimann, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, den Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" zu unterstützen. Viele der neuen Erkenntnisse in der modernen Medizin können einen erheblichen Einfluss auch auf die Lebenswirklichkeit jedes Einzelnen entfalten. Damit ist auch die Politik gefordert. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Bundestag müssen uns damit auseinander setzen, um das, was wir wollen, können oder dürfen, gegebenenfalls neu zu justieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU])

Häufig wird der Politik vorgeworfen, der dynamischen Entwicklung hinterher zu hinken. Die Enquete-Kommission eröffnet die Chance, die Entwicklung auf Augenhöhe zu verfolgen und zu begleiten. Deshalb kann der Bundestag als das gesetzgebende Organ unseres Landes nicht darauf verzichten, ein solches Expertengremium einzusetzen. Denn hier werden die Entscheidungen fallen. Das haben auch schon viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner betont. Die Enquete-Kommission soll rechtliche, ethische, soziale und politische Aspekte der Entwicklung bewerten und Handlungsvorschläge für uns, den Gesetzgeber, erarbeiten.

Das Feld, auf dem diese Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission stattfinden wird, ist durch das Grundgesetz bereitet. In Amerika gibt es das so genannte Pursuit of Happiness, das Recht eines jeden Menschen auf ein glückliches und erfülltes Leben. In unserer Verfassung ist ein solches Recht nicht direkt als staatliche Garantie verankert. Dennoch enthält unser Grundgesetz eine Reihe von Regelungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes die gleichen Chancen zur Führung eines glücklichen Lebens garantieren sollen. Ich meine damit die allgemeinen Menschenrechte und die Schutzrechte, die die Bürgerinnen und Bürger vor gesellschaftlichen Fehlentwicklungen bewahren sollen mit dem Ziel, dass jeder und jede die gleichen Möglichkeiten erhält, seine bzw. ihre Lebenschancen zu realisieren.

Für unsere Diskussion leitet sich daraus zum einen die Pflicht ab, uns schützend vor den Menschen zu stellen, wenn ihm die Gefahr droht, zu einem rein ökonomischen oder materiellen Faktor reduziert zu werden. Lebenschancen dürfen überdies nicht von vermeintlichen Leitbildern biologischer Superiorität abhängig sein. Wir sind auf der Basis unseres Grundgesetzes verpflichtet, die Menschenwürde des Individuums gegen den optimierten Menschen zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Helmut Heiderich [CDU/CSU])

Zum anderen beschränkt sich die grundgesetzliche Forderung von Chancengleichheit aber nicht auf die Abwehr von Fehlentwicklungen. Wir sind darüber hinaus auch gehalten, aktiv an der Schaffung von gleichen Voraussetzungen und gleichen Chancen für alle mitzuwirken.

Was hat moderne Medizin nun mit Chancengleichheit zu tun? Noch immer ringen wir mit einer Vielzahl von Krankheiten, die die Betroffenen aus der Mitte des Lebens reißen und für die es bislang kein anderes Rezept gibt, als sie als Schicksal zu akzeptieren. Das Risiko unheilbarer Krankheiten - ich will keine nennen, um keine auszugrenzen - ist nur in wenigen Fällen wirklich beeinflussbar. Es kann jeden und jede treffen, weil der blinde Zufall das einzige Prinzip ist.

Meine Damen und Herren, es ist ein Menschheitstraum, die Macht solcher Schicksalsschläge zu mindern oder gar gänzlich aus der Welt zu schaffen. Es gibt wohl keine größere Ungerechtigkeit als die Unausweichlichkeit einer Erkrankung, die jeden ohne eigenes Verschulden treffen kann. Wir werden immer

mit Krankheiten leben müssen. Aber dort, wo sich aus der medizinischen Forschung Optionen zur Behandlung von Krankheiten ergeben, sind wir verpflichtet, das Mögliche zu tun, um den Erkrankten die gleichen Chancen zu eröffnen, die für die Gesunden selbstverständlich sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei

Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Heilungschancen sind Lebenschancen, die wir den Betroffenen nicht ohne weiteres verweigern dürfen. Dazu verpflichtet uns auch der Gedanke der Chancengleichheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind die Koordinaten sichtbar, innerhalb deren wir die Diskussion in der Enquete-Kommission zu führen haben. Wir begeben uns in ein Spannungsfeld, in dem sich die Teilziele unserer Verfassung nicht selten in Widerspruch zueinander befinden. Hier werden wir sicherlich schwierige Debatten zu führen haben, denn einfache Antworten gibt es auf die komplexen Fragen der Biopolitik nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Helmut Heiderich [CDU/CSU])

Eine intensive Auseinandersetzung, die von Akzeptanz und Respekt aller Standpunkte getragen sein muss, ist notwendig, um in Bezug auf eine Fortentwicklung biomedizinischer Forschung unsere Koordinaten zu bestimmen und diese Diskussion in die breite Öffentlichkeit zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür ist die Enquete-Kommission meiner Ansicht nach das geeignete Instrument; deshalb bitte ich Sie, ihrer Einsetzung zuzustimmen.

Des Weiteren bitte ich Sie, dem interfraktionellen Antrag "Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten" zuzustimmen. Niemand will das Klonen von Menschen, ich auch nicht. Deshalb habe ich von Anfang an an diesem interfraktionellen Antrag mitgearbeitet.

Das Entsetzen und das Unverständnis über die Ankündigung der Geburten angeblicher Klonkinder, die in der letzten Woche wieder die Runde machte, ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Fraktionen in diesem Haus. Ich begrüße es deshalb, dass wir diese gemeinsame Ablehnung durch einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag betonen und die Bundesregierung unterstützen, sich auf der Grundlage unserer nationalen Gesetzgebung bei den internationalen Verhandlungen für ein möglichst umfassendes Klonverbot einzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin in der Aussprache ist die Kollegin Katherina Reiche, CDU/CSU-Fraktion.

Katherina Reiche (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der biomedizinischen Forschung vollzieht sich sehr rasant. Die Fortschritte in der Intensiv- und Transplantationsmedizin, in der Humangenetik und in der Embryologie brachten die Medizin immer näher an die Grenzen der Ethik und der Menschenrechte heran oder überschritten sie gar. Gerade hatten wir das Klonschaf Dolly verdaut, entschlüsselte Craig Venter das humane Genom. Im letzten Jahr wollten verbrecherische Scharlatane gar ein Kind geklont haben.

Gleichwohl leisten Forschung und Technologie einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Sie bieten die Chance, zur Lösung zahlreicher globaler Probleme im Zusammenhang mit Gesundheit, Alter, Ernährung, Bevölkerungswachstum, Welternährung, Umwelt und nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Die Reichweite des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes wirft jedoch dort, wo neue Optionen des Eingriffs in Mensch und Natur geschaffen werden, Fragen an die Verantwortung der Wissenschaft und der Gesellschaft auf. Es geht um unsere Verantwortung für die eine Umwelt ebenso wie für den Schutz der Würde des Menschen und die Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten, die im Grundgesetz und in der Konvention des Europarates verankert sind.

Die Enquete-Kommission der vergangenen Legislaturperiode hat mit ihrer Arbeit zu einer breiten öffentlichen Debatte über die Chancen und Risiken der Gentechnik in der Gesellschaft beigetragen. Sie hat zudem verdeutlicht, dass solche wichtigen Entscheidungen in den Deutschen Bundestag und nicht in außerparlamentarische Kommissionen, Räte oder Runden gehören. Die neue

Enquete-Kommission wird sich ebenfalls mit den Fragen des Rechts und der Ethik der modernen Medizin befassen.

Von rund 30000 Krankheitsbildern können wir ungefähr 10000 mehr oder weniger gut behandeln. Die Genomforschung und die Molekularbiologie werden die Medizin revolutionieren. Trotzdem wird es immer ein Leben mit Krankheiten geben. Technologieentwicklung und -anwendung auch im Bereich der Medizin sind konkrete menschliche Handlungen. Sie sind in unser historisches, kulturelles und rechtliches Umfeld eingebettet, das wir gestalten. Technik kommt also nicht von außen über uns; sie ist deshalb nicht als solche gut oder schlecht.

Auch die Annahme, Wissenschaft und Technik seien voneinander zu trennen, man solle sich mit dem reinen Verstehen begnügen, das gewonnene Wissen jedoch nicht anwenden, führt in die Irre.

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Eine Gesellschaft, die das Wissen über komplexe Vorgänge unseres Lebens als Problem und nicht als Chance für die Zukunft begreift, geht in eine Sackgasse.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Biotechnologie ist für die erste Hälfte des 21. Jahrhunderts wohl das, was der Computer für die letzte Hälfte des 20. Jahrhunderts war. Die Folgen sind ungeheuer, ihr potenzieller Nutzen ist riesig. Es gibt Zweifler, die sagen, Aspekte dieser wissenschaftlichen Forschung seien grundsätzlich unerwünscht, und es gibt Apologeten der Machbarkeit um jeden Preis. Ich sage Ihnen: Lassen wir unsere Wissenschaft doch erst einmal Fakten herausfinden und urteilen wir danach. Unsere verantwortlich handelnden Wissenschaftler haben es verdient, dass wir ihnen und ihrer Arbeit das nötige Vertrauen entgegenbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen wissen, dass ihr Leben immer umfassender von Wissenschaft und Technik abhängt. Sie wissen aber auch: Die moderne Wissenschaft und die moderne Technik haben sich in einem ungeheuren Ausmaß als dem Leben dienlich, lebenserhaltend und lebenserleichternd erwiesen.

Wissenschaftliche Erkenntnis und Ethik gehören zusammen. Sie bestimmen gemeinsam den Fortschritt der Menschheit. Die wissenschaftliche Innovation ist der Motor und die Ethik der Fahrer. So haben die gentechnische Revolution und neue Wege in der medizinischen Grundlagenforschung die Frage nach der Würde des Menschen sowie nach dem Verhältnis zwischen elementaren Menschenrechten und der Freiheit von Wissenschaft und Forschung in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte gerückt.

Viele wissenschaftliche und ethische Fragen der Biomedizin konnten in der Enquete-Kommission der vergangenen Wahlperiode nicht angesprochen werden, wie zum Beispiel Gene Farming, Nanobiotechnologie, Pharmakogenomik, Nahrungsmittel, Nahrungsmittelsicherung. Aber auch Fragen im Zusammenhang mit dem Ende des menschlichen Lebens wurden nicht untersucht. Es geht um den Umgang unserer Gesellschaft mit neuen Erkenntnissen und Möglichkeiten, aber auch um die Frage, wie sie mit ihren grundlegenden Werten umgehen will. Diese Entwicklungen haben erst begonnen, unser Leben zu beeinflussen, und stellen künftig in noch höherem Maße eine Herausforderung an die Gesellschaft dar.

Dies alles geschieht in einem internationalen Rahmen. Wer internationale Vereinbarungen daran misst, ob sie die eigenen sittlichen Überzeugungen hinlänglich zum Ausdruck bringen, verwechselt Recht und Ethik. Wer völkerrechtliche Vereinbarungen über Mindestnormen als Bedrohung nationaler Rechtsregeln betrachtet, verkennt den Sinn dieses Rechts und traut zudem dem Rechtsbewusstsein im eigenen Land wenig zu.

(Beifall des Abg. Rolf Stöckel [SPD])

Immer dort, wo unterschiedliche Traditionen in Recht und Ethik berücksichtigt werden müssen, sind Vereinbarungen ganz besonders schwierig zu erreichen. Die Durchsetzung eigener Maximalforderungen gelingt leider selten, während Kompromisse der Normalfall sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind aufgefordert, verbindliche und unseren ethischen Überzeugungen entsprechende rechtliche Standards zu entwickeln, die zugleich eine Weiterentwicklung, eine praktische Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugunsten von Mensch, Natur und Umwelt ermöglichen. Die Forscher wiederum sind aufgefordert, an der Erarbeitung dieser Standards mitzuwirken. Es geht um unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der Würde des Menschen, gegenüber der natürlichen Umwelt und ebenso gegenüber dem hohen Gut der unabdingbaren Freiheit von Wissenschaft und Forschung. In Bezug auf die ethischen Prinzipien und Werte, die für einzelne biomedizinische Felder relevant sind, muss ein angemessener Ausgleich angestrebt werden. Eine Verengung auf ein einziges Prinzip ist wenig hilfreich.

Es ist die Pflicht von Staat und Wissenschaft, die Forschung für Prävention, Diagnostik und Therapie zu unterstützen. Die moralische Verpflichtung zu gesundheitsbezogener Forschung muss stärker als in der Vergangenheit Eingang in den Diskurs finden. In diesem Sinne wünsche ich mir die Arbeit der Enquete-Kommission.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Kühn-Mengel, SPD-Fraktion.

Helga Kühn-Mengel (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Es ist vornehmste und originäre Aufgabe einer Enquete-Kommission, Raum zu geben für die ethischen, rechtlichen, wissenschaftlichen, ökonomischen und Forschungsfragen, die mit dem Tempo fortschreitender Entwicklungen in Biologie und Medizin zusammenhängen und die auch das im Grundgesetz verankerte Konzept der Menschenwürde berühren. Diesen Diskussionen Raum zu schaffen, daraus auch gesetzgeberische Initiativen zu entwickeln, das ist Aufgabe der Enquete-Kommission, die jetzt fortgeführt werden soll, was wir alle begrüßen.

Zwischen Ablehnung und Akzeptanz, zwischen Furcht vor dem Machbaren und Hoffnung auf therapeutische Möglichkeiten entsteht das gesellschaftliche Konfliktpotenzial, über das hier diskutiert werden muss. Dem Wissenschaftler unterstellen wir ein wichtiges Forschungsziel, wenn er Stammzellen verwendet, um Therapien gegen Diabetes zu entwickeln. Wenn aber Geschwisterkinder als lebende Organspender geplant werden, sehen wir, wo die Grenzen der Möglichkeiten - sie bringen viele ethische Fragen mit sich - entstehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Wir Abgeordnete sind in der Pflicht, dem Deutschen Bundestag ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem dem Parlament die Ergebnisse einer breit geführten Diskussion zur Verfügung gestellt werden. Die letzte Kommission hat genau diesen Diskurs in - so meine ich - vorbildlicher Weise initiiert, sie hat das Spannungsfeld zwischen Ethik und moderner Medizintechnologie aufgegriffen, widergespiegelt und eine vertiefende Diskussion geleistet. Sie hat alle betroffenen Gruppen, Institutionen und Verbände, viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen berücksichtigt und damit unter Beweis gestellt, dass man diese schwierigen Fragen aufbereiten und in die parlamentarische Diskussion einbringen kann.

Die Kommission war dabei sehr erfolgreich. Ich erinnere an wichtige Themen, die aufgegriffen wurden und in gesetzgeberische Initiativen mündeten. Ich erinnere an die Europäische Grundrechte-Charta - das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung ist angesprochen worden -; die Enquete-Kommission hat dafür gesorgt, dass der Artikel gegen die Diskriminierung verankert wurde. Er bezieht sich nicht nur auf die Diskriminierung wegen des Geschlechts oder der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, sondern das Diskriminierungsverbot bezieht sich auch auf die genetische Ausstattung. Diese ganz wichtige Ergänzung wurde zu Beginn der Arbeit der letzten Enquete-Kommission geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben zum Stammzellenimport, zur Biopatentrichtlinie, zur Präimplantationsdiagnostik, zur Stammzellenforschung und zu den genetischen Daten wichtige Diskussionen geführt. Dank der engagierten Debatte mit Sachverständigen und Verbänden haben wir die Gesetzgebungsverfahren begleitet. Die Arbeit der Kommission hat entscheidend dazu beigetragen, für einen zugespitzten bioethischen Konflikt in kürzester Zeit eine weithin akzeptierte Kompromisslösung zu finden. Denken Sie an den Bereich der Forschung mit embryonalen Stammzellen.

Bei all dem haben wir größten Wert darauf gelegt, dass Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet waren. Nur selten hat eine Kommission so viel Beachtung in der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Gruppen gefunden; das war gewollt und muss auch dieses Mal Ziel sein. Ich möchte nur an die große Veranstaltung in Bethel erinnern, bei der wir mit den Betroffenen und ihren Familien und mit den Verbänden über unsere Arbeit diskutiert haben.

Auch die Themen, die jetzt noch zu behandeln sind, sind hoch brisant. Darauf haben wir auch im Abschlussbericht hingewiesen. Sie reichen von Gentests über Eingriffe in das menschliche Erbgut, reproduktives und

therapeutisches Klonen, Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen bis hin zur Übertragung tierischer Organe auf Menschen und den damit verbundenen ethischen Fragen. Dazu gehört auch all das, was sich zu Beginn und am Ende des Lebens abspielt, auch das ist schon einige Male angesprochen worden. Bitte vergessen Sie auch nicht die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Gruppen, so sind beispielsweise die frauenpolitischen Aspekte bei vielen Diskussionen zu kurz gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Pluralität der Weltanschauungen in unserer Gesellschaft bringt Wertevielfalt, aber auch Werteunsicherheit mit sich. Ich glaube, dass die Enquete-Kommission dazu beitragen kann, eine geordnete und gleichzeitig breite Diskussion zu führen und gute Grundlagen für gesetzliche Regelungen zu schaffen. Insofern wünsche ich der neuen Enquete-Kommission, die jetzt "Ethik und Recht" statt "Recht und Ethik" heißt, für ihre Arbeit guten Erfolg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Helmut Heiderich, CDU/CSU-Fraktion.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Bereich herrscht international - ich denke, auch unter uns - nahezu Einmütigkeit: Das Klonen zur Erzeugung menschlicher Duplikate wird fast unisono abgelehnt. Selbst die Chinesen, denen häufig eher ein lockerer Umgang mit bioethischen Fragen nachgesagt wird, haben letzte Woche öffentlich und entrüstet die Meldung zurückgewiesen, in China sei möglicherweise ein geklontes Menschenkind geboren worden.

Anders ist die Situation bei dem, was man hierzulande üblicherweise "therapeutisches Klonen" nennt, ein, wie ich meine, völlig irreführender Begriff.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen setze ich mich sehr dafür ein, dass diese Form des Klonens anders, nämlich so genannt wird, wie sie tatsächlich ist: "destruktives Klonen". Wir sollten beginnen, diese Begriffe gegeneinander auszutauschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe oft den Eindruck, dass in der Debatte über diesen Punkt doch manches durcheinander geht. Deswegen möchte ich mich ausschließlich mit dieser Frage auseinander setzen.

Warum haben wir uns nach unserem Besuch mit einer kleinen Gruppe beim deutschen UN-Botschafter für ein Verbot dieser Technologie so stark gemacht? Gibt es doch noch immer die Argumentation, dieser sei ein Weg zur Heilung chronischer oder degenerativer Krankheiten und deswegen dürfe man diesen Weg nicht verbauen.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist doch noch unklar, Herr Heiderich!)

Welches sind die Versprechungen, die immer wieder vorgetragen werden, Frau Flach? Ich möchte sie einmal auflisten: Erstens. Man hofft, durch Übertragung eines erwachsenen Zellkerns in eine menschliche Eizelle Zellmaterial zu gewinnen, das keine Immunabwehr auslöst, wenn es in den Körper des Patienten rückübertragen wird. Dieser Effekt erscheint zwar theoretisch möglich, ist aber bisher völlig unbewiesen.

(Ulrike Flach [FDP]: Das sagen Sie!)

Überhaupt beinhalten alle Argumente, die von den Befürwortern dieser Technologie angeführt werden, mehr Hoffnung als Heilung. Sie sind mehr Science-Fiction als Science. Bei den Versuchen, die bisher unternommen worden sind - es gibt ja einige Hinweise -, hat sich eher gezeigt, dass es doch zu einer Immunreaktion kommt, offenbar weil die verbliebene mitochondriale DNA der Eizelle nicht ohne Auswirkung auf den Klon bleibt.

Zweitens. Die nächste Hoffnung, die verbreitet wird, besteht darin, schwere genetische Erkrankungen durch Klonen von Zellkernen sozusagen in der Petrischale abbilden, den Patienten also auf seinen Klon reduzieren zu können. Am geklonten Zellmaterial sollen dann die mutierten Gene aufgespürt und soll die krankheitsverursachende Expression herausgefunden werden.

An diesen Invitro-Modellen menschlicher Krankheiten könne man die molekularen Zellmechanismen unabhängig vom Patienten erforschen. Hätte man sozusagen die Modelle einzelner Patienten, könnte man daran auch weitergehende pharmazeutische und chemische Behandlungsmethoden testen, ohne den Kranken selbst belasten zu müssen. So weit die Versprechungen.

Wie aber sind die Fakten? Mitte vergangenen Jahres hat die Firma ACT in Wisconsin einen solchen Klonversuch unternommen. Von 19 Eizellen mit ausgetauschtem Zellkern ließen sich 16 nicht zum Leben erwecken. Die drei verbliebenen stellten im Sechszellstadium jede weitere Entwicklung ein. Andere Spitzenwissenschaftler haben uns berichtet, dass nach ihren Forschungen prinzipielle biologische Barrieren bestünden - man muss wohl sagen: glücklicherweise -, die solche Klonvorgänge vielleicht dauerhaft verhinderten.

Nehmen wir aber einmal an, dass es wirklich gelänge, solches Klonen möglich zu machen. Was würde das bedeuten? Man bräuchte - darauf ist schon vorhin hingewiesen worden - Tausende menschlicher Eizellen, um die Behandlung eines einzigen Menschen zu ermöglichen. Das heißt doch, in den Petrischalen der Labors müsste tausendfach junges Leben heranwachsen, um dann zerstört und zu medizinischem Rohstoff für einen einzigen Kranken verarbeitet zu werden. Das ist der Hintergrund dessen, was man so euphemistisch als therapeutisches Klonen bezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ist das wirklich die Hoffnung, für die wir dieses Forschungsfeld offen halten sollten?

Ich meine, es gibt längst andere und langfristig bessere Wege. Vor kurzem hat zum Beispiel die Gruppe von Francis Thomson in Wisconsin mit dem deutschen Kollegen Thomas Zwaka das Ein- und Ausschalten einzelner Gene im menschlichen Zellkern möglich gemacht. Damit könnte man zukünftig Krankheitsbilder in der Petrischale simulieren, ohne Menschen klonen zu müssen. Anderen Forschern ist es im Tierversuch gelungen, schon ausdifferenzierte Zellen über zwei Stufen zurückzuentwickeln. Die damit verbundenen Erkenntnisse könnten der Forschung mit adulten Stammzellen ein völlig neues Potenzial geben.

Es gibt also nach meiner Auffassung - es ist mir ganz wichtig, darauf hinzuweisen, weil immer wieder Gegenteiliges behauptet wird - auch keinen wissenschaftlichen Grund, Klonen, gleich welcher Art, als Hoffungsstrategie zu betrachten. Auch deswegen fordere ich dazu auf, nicht länger von therapeutischem, sondern von destruktivem Klonen zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich meine, dass wir auch der Biowissenschaft insgesamt einen Dienst erweisen, wenn wir diese zweifelhafte und unakzeptable Art und Weise wissenschaftlicher Forschung von vornherein ausschließen und damit die Biowissenschaften von dem Ruch befreien, ethisch und moralisch fragliche Technologien anzuwenden. Meiner Meinung nach gibt es für uns eine moralische und ethische Verpflichtung, den Weg zur breiten Anwendung einer solchen menschenverachtenden Technologie rechtzeitig zu verbarrikadieren. Deswegen muss unser Antrag von nun an auch international umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür zu sorgen ist unser Auftrag und ist unsere moralische Pflicht. Dem müssen wir gemeinsam nachkommen.

Auch in den USA - das ist vorhin hier angesprochen worden - gibt es längst vergleichbare Initiativen. Mir liegt ein Antrag vor, der vor wenigen Wochen im amerikanischen Senat eingebracht worden ist. Auch in diesem Antrag wird dazu aufgefordert, alle Verfahren des Klonens zu verbieten. Der ganze Antrag umfasst - den Amerikanern gelingt das manchmal sehr schön - nicht mehr als eine Seite. Vielleicht können wir uns daran ein Beispiel nehmen. Man spricht sich in diesem Antrag sehr deutlich, sehr einfach und sehr klar gegen diese Form der Entwicklung, die ich destruktives Klonen nenne, aus.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Jörg Tauss, SPD-Fraktion.

Jörg Tauss (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zusammenfassend einige Aspekte anzusprechen. Ich begrüße es sehr, dass der gemeinsame Antrag für ein internationales Verbot des Klonens zustande gekommen ist. Hierzu gab es bereits im letzten Jahr eine klare rot-grüne Position. Es wäre meines Erachtens nicht unbedingt notwendig gewesen, dem etwas folgen zu lassen. Aber nachdem es über Weihnachten eine reichlich unseriöse Pressekampagne einer, was das Klonen angeht, wesentlich unseriöseren Sekte gab, ist die politische Diskussion über dieses Thema neu aufgeflammt. Das Ergebnis, das uns vorliegt, ist gut, auch wenn sein Zustandekommen auf einer, wie gesagt, weniger seriösen Grundlage beruht.

Allerdings führte und führt dieser Ausgangspunkt bei einigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause - auch bei solchen aus unserer Fraktion - durchaus zu Unwohlsein. Ich verstehe diese Empfindungen durchaus. Sie resultieren aus der Sorge, dass durch ein striktes Nein seriöse Forschung zum Wohle der Menschen möglicherweise gefährdet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich sage deutlich: Ich teile diese Sorge nicht. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat klar zum Ausdruck gebracht, dass das therapeutische Klonen aus wissenschaftlicher Sicht kein Thema ist. Frau Flach, wir brauchen wirklich nicht wissenschaftlicher als die Wissenschaft selbst zu sein. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

An dieser Stelle können wir auf die Wissenschaft hören.

Aus diesem Grunde spricht auch nichts dagegen, diese Position, die wir hier gemeinsam haben, in die internationalen Verhandlungen einzubringen. Ich kann nur nochmals betonen: Dieser Bundesregierung gebührt das Verdienst, in diesem Bereich als erste international tätig geworden zu sein. Das ist ein Erfolg deutscher Außenpolitik. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle diese Argumente sind seriös genug, um hier keine Horrorszenarien frankensteinscher Art entwerfen zu müssen. Herr Hüppe, Sie haben immer wieder eine paar frankensteinsche Ansätze gehabt. Ich teile Ihre Kritik, dass in der Ethikkommission mehr Forscher als Ethiker seien, in keiner Weise. Wer dies so formuliert, impliziert damit, dass Forschung als solche nicht ethisch sei und dass die Forscher nicht ethisch arbeiteten. Dies müssen wir zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe großen Respekt vor der Arbeit des Nationalen Ethikrats. Ich weiß überhaupt nicht, wie man dazu kommen kann, dieses Gremium einer demokratisch gewählten Regierung als undemokratisch zu bezeichnen. Ich danke Herrn Simitis und den Mitgliedern des Ethikrats ausdrücklich für die Arbeit, die sie in der Vergangenheit geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn ich einer derjenigen bin, die gern Schärfe in die Debatte bringen und in Diskussionen kein Kind von Traurigkeit sind - ich räume dies durchaus ein; Sie setzen sich damit ja gelegentlich auch fröhlich auseinander -, muss ich doch eines sagen, Kollegin Nickels. Ich empfehle, bei Themen wie PID und Behinderte sprachlich etwas abzurüsten. Viel von dem, was Sie hier gesagt haben, kann ich absolut nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben davon gesprochen, dass als Nonplusultra die Ethik des Heilens beschworen wird. Niemand hat hier eine Ethik des Heilens beschworen. Die Ethik des Heilens ist aber durchaus ein Wert.

Frau Böhmer, die Interpretation dessen, was in Art. 1 des Grundgesetzes zum Thema Menschenwürde steht, würde ich schon ganz gern weiterhin dem Bundesverfassungsgericht überlassen. Es kann hierbei nicht um Positionen von Personen gehen, die ich persönlich sehr respektiere,

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist geltendes Verfassungsrecht!)

die aber - auch dies sollte klar gesagt werden - in vielen Punkten mit der Rechtsprechung zu Art. 1 nicht im Einklang stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesen Fragen und mit den Grenzen des medizinischen Fortschritts wird sich die Enquete-Kommission auseinander zu setzen haben. Sie wird sich viele neue spannende Themen auf die Tagesordnung setzen. Ich war am Anfang sehr skeptisch, ob es Sinn macht, eine solche Enquete-Kommission wieder einzurichten, möglicherweise auch zu Themen, die bereits in der letzten Legislaturperiode abgehandelt worden sind. Es sind wichtige neue Fragen, beispielsweise zum Sterben, aufgeworfen worden. Ich hoffe, dass die Enquete-Kommission diese Fragen aufgreift. Ich hoffe auch sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen - das geht an diejenigen, die Mitglieder der Enquete-Kommission sein werden -, dass diese Enquete-Kommission in der Lage sein wird, jenseits von Vorfestlegungen unvoreingenommen an ihre Aufgaben heranzugehen.

Ich freue mich auf spannende Diskussionen zur Forschungspolitik zwischen Ihnen und mit Ihnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des Bündnisses 90/ Die Grünen auf Drucksache 15/464 mit dem Titel: **"Einsetzung einer Enquete-Kommission ‚Ethik und Recht der modernen Medizin‘"**. Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen. **Damit ist die Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" eingesetzt.**

Ich darf hinzufügen, dass die von den Fraktionen zu benennenden Mitglieder die guten Wünsche des ganzen Hauses bei der Erledigung dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Aufgabe begleiten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/463 mit dem Titel: **"Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten"**. Dazu liegen mir drei Erklärungen zur Abstimmung vor, die jeweils von mehreren Abgeordneten unterschrieben sind.

Es gibt eine Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Rolf Stöckel, Kurt Bodewig, Siegmund Ehrmann und anderer¹⁾ - ich muss die Namen nicht im Einzelnen verlesen; das wird ja im Protokoll festgehalten -, mit der diese Kollegen begründen, warum sie dem Antrag nicht zustimmen können.

Es gibt eine weitere Erklärung zur Abstimmung der Kollegen Petra Selg, Werner Schulz, Dr. Uschi Eid und Jerzy Montag, die diesem Antrag zwar zustimmen wollen, für ihr Abstimmungsverhalten aber eine persönliche Erklärung abgeben möchten.²⁾

Drittens schließlich gibt es eine Erklärung zur Abstimmung der Kollegen Dr. Martin Mayer, Georg Fahrenschohn, Peter Hintze und Ursula Heinen, die diesem Antrag nicht zustimmen wollen.³⁾

Ich stelle nun den Antrag auf Drucksache 15/463 zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Antrag? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Antrag ist mit den Stimmen der großen Mehrheit der Mitglieder der SPD-Fraktion, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei einigen Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und Gegenstimmen aus der SPD!)

- Es gab einige Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Zahlreiche, Herr Präsident! - Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Fast die Mehrheit!)

- Davon kann sicher keine Rede sein, Herr Kollege. Über das Mehrheitsverhältnis gibt es ganz offenkundig keine Meinungsverschiedenheit.

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/314 mit dem Titel **"Reproduktives Klonen weltweit verbieten - das Machbare schnell umsetzen"**. Abweichend von der Tagesordnung soll über den Antrag heute abgestimmt werden. Wer stimmt für diesen Antrag der FDP-Fraktion? - Wer stimmt gegen den Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Dieser Antrag ist mit der großen Mehrheit der Stimmen aus allen anderen Fraktionen bei einigen Enthaltungen sowohl aus der SPD-Fraktion als auch aus der CDU/CSU-Fraktion **abgelehnt**.

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Rolf Stöckel, Kurt Bodewig, Siegmund Ehrmann, Gabriele Frechen, Kerstin Griese, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Eike Hovermann, Eckhart Lewering, Lothar Mark, Dr. Erika Ober, Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider, Karsten Schönfeld, Rita Streb-Hesse, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Rainer Wend, Karin Evers-Meyer, Sören Bartol und Dr. Margrit Spielmann (alle SPD) zu der Abstimmung über den Antrag: Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten (Drucksache 15/463) (Tagesordnungspunkt 3)

Die oben genannten Abgeordneten können diesem Antrag nicht zustimmen und geben dazu folgende persönliche Erklärung ab:

Internationale Initiativen gegen das reproduktive Klonen mit dem Ziel, eine Konvention der Vereinten Nationen zu ethischen Fragen der Biomedizin zu erreichen, sind zu begrüßen. Wünschenswert ist eine bessere Harmonisierung der bioethischen Standards, die internationale Kontrollmechanismen mit forschungsfreundlichen Regelungen vereinbart.

Wir sind nicht einverstanden, dass unter Begrifflichkeiten wie "umfassendes Klonverbot" reproduktives und therapeutisches Klonen gleichgesetzt und beides damit in einen negativen Diskussionszusammenhang gebracht wird.

Gerade in einer Zeit rasanter wissenschaftlicher Entwicklungen mit vielfältigen, durchaus berechtigten Hoffnungen auf eine verbesserte medizinische Versorgung und Heilung brauchen wir einen offenen, aufklärenden gesellschaftlichen Diskurs über Chancen und Risiken der Gentechnik, der Stammzellenforschung und des "therapeutischen Klonens".

Zurzeit kann noch nicht eingeschätzt werden, in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen Ergebnisse der Forschung mit embryonalen Stammzellen sowie des "therapeutischen Klonens" klinisch relevant werden. Mögliche Chancen dürfen aber nicht durch generelle Verbote verbaut werden. Unter strengen Auflagen sollte die Forschung zugelassen werden. Dies ist allerdings nur dann vertretbar, wenn mit staatlichen Rahmenbedingungen und Kontrollmechanismen Forschungsprojekte sowie neue Diagnose- und Therapiemöglichkeiten begleitet und in einem gesellschaftlichen Dialog transparent gemacht werden.

Der Deutsche Bundestag wird in diesem Zusammenhang auch in Zukunft mit wichtigen Fragestellungen und Anforderungen konfrontiert werden, denen wir uns nicht durch absolute Verbote entziehen können und sollten.

Anlage 3

Erklärung nach §31 GO

der Abgeordneten Petra Selg, Werner Schulz (Berlin), Dr. Uschi Eid und Jerzy Montag (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den Antrag: Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten (Drucksache 15/463) (Tagesordnungspunkt 3)

Die oben genannten Abgeordneten werden diesem Antrag zwar zustimmen, aber geben dazu folgende persönliche Erklärung ab:

Internationale Initiativen gegen das reproduktive Klonen mit dem Ziel, eine Konvention der Vereinten Nationen zu ethischen Fragen der Biomedizin zu erreichen, sind zu begrüßen.

Wünschenswert ist eine bessere Harmonisierung der bioethischen Standards, die internationale Kontrollmechanismen mit forschungsfreundlichen Regelungen vereinbart.

Wir finden es unangemessen, dass unter Begrifflichkeiten wie "umfassendes Klonverbot" reproduktives und therapeutisches Klonen gleichgesetzt und beides damit in einen gleichgewichtigen negativen Diskussionszusammenhang gebracht wird. Gerade in einer Zeit rasanter wissenschaftlicher Entwicklungen mit vielfältigen, zum Teil auch berechtigten Hoffnungen auf eine verbesserte medizinische Versorgung und Heilung brauchen wir einen offenen, aufklärenden gesellschaftlichen Diskurs über Chancen und Risiken der Gentechnik, der Stammzellenforschung und des so genannten therapeutischen Klonens.

Zurzeit kann noch nicht eingeschätzt werden, in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen Ergebnisse der Forschung mit embryonalen Stammzellen sowie des so genannten therapeutischen Klonens klinisch relevant werden. Unter strengen Auflagen sollte die Forschung zugelassen werden. Dies ist allerdings nur dann vertretbar, wenn mit staatlichen Rahmenbedingungen und Kontrollmechanismen Forschungsprojekte sowie neue Diagnose- und Therapiemöglichkeiten begleitet und in einem gesellschaftlichen Dialog transparent gemacht werden.

Der Deutsche Bundestag wird in diesem Zusammenhang auch in Zukunft mit wichtigen Fragestellungen und Anforderungen konfrontiert werden, denen wir uns nicht durch absolute Verbote entziehen können und sollten.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Georg Fahrenscho, Peter Hintze und Ursula Heinen (alle CDU/CSU) zu der Abstimmung über den Antrag: Neue Initiative für ein internationales Verbot des Klonens menschlicher Embryonen starten (Drucksache 15/463) (Tagesordnungspunkt 3)

Wir befürworten nachdrücklich ein weltweites Verbot des reproduktiven Klonens beim Menschen. Allerdings verlangt der Antrag ein weltweites Verbot jeglichen Klonens bei menschlichen Zellen. Er verlangt damit auch ein Verbot der Transplantation menschlicher Zellkerne zu Forschungszwecken. Auch wenn umstritten ist, ob dieser Weg einmal zu therapierelevanten Erkenntnissen führen kann, so sollten die möglicherweise darin liegenden Chancen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.
